



An die
Mitglieder
des Fachbeirats Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Fachbeirat Pflege ein auf

Montag, den 17. September 2018, 14:00 Uhr

**Landratsamt Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40,
Sitzungssaal 5. Obergeschoss**

Die Tagesordnung, die Vorlagen und eine Übersicht der Mitglieder des Gremiums sind beigefügt.

Im Verhinderungsfalle bitte ich um Verständigung Ihrer Stellvertreterin bzw. Ihres Stellvertreters.

Ab 13:00 Uhr sind im 1. Untergeschoss Stellplätze reserviert.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Jansen



Tagesordnung

des Fachbeirats Pflege,
am 17. September 2018, 14:00 Uhr,
Landratsamt Heidelberg,
Sitzungssaal 5. OG

- öffentlich -

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. | Tätigkeitsbericht der Pflegestützpunkte | 4/18 |
| 2. | Initiativrecht Pflegestützpunkte | 5/18 |
| 3. | Entwurf eines Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen / Landespflegestrukturgesetz LPSG | 6/18 |
| 4. | Informationen zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg | 7/18 |
| 5. | Kreispflegeplanung | 8/18 |
| 6. | Pflegeinfrastruktur im ambulanten Bereich | 9/18 |
| 7. | Verschiedenes | |

Fachbeirat Pflege

Mitglieder	Vertreter/-in	Stellvertreter/in
Freigemeinnützige Träger von ambulanten Pflegediensten	Herr Mütsch Kirchl. Sozialstation „Unterer Neckar“	Herr Baumgarth Der Paritätische
Freigemeinnützige Träger von teil- und stationären Einrichtungen	Frau Langer Katharinenstift	
Private Träger von ambulanten Pflegediensten	Herr Dr. Fischer Dr. Fischer Seniorenhilfe	
Private Träger von teil- und stationären Einrichtungen	Herr Oldewurtel Seniorenzentrum Brühl Alten-, Wohn- und Pflegeheim gGmbH	
Pflegekassen	Joachim Stutz AOK Rhein-Neckar Odenwald	
	Bernd Dannecker Techniker Krankenkasse Landesvertretung B-W	
Ärzeschaft	N.N.	
Vertreter der Gemeinden	N.N.	
	N.N.	
Krankenhäuser	Herr Hellmann GRN gGmbH	
Vertreter der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen	Peter Bühnemann Heimbeirat	
Kreissenorenrat	Elisabeth Sauer	1. Rainer Schlipper
		2. Anna Oehme-Marquard

Mitglieder		Vertreter/-in	Stellvertreter/in
Fraktionen des Kreistags	CDU	Inge Oberle	1. Dr. Katharina Kohlbrenner 2. Bruno Sauerzapf 3. Volker Pauli
	SPD	Hans-Peter Müller	1. Eva-Maria Pfefferle 2. Renate Schmidt 3. Dr. Ralf Göck
	Freie Wähler	Christa Ohligmacher	1. Gabi Horn 2. Hans Zellner 3. Elisabeth Schröder
	Bündnis 90/ Die Grünen	Adolf Härdle	1. Dr. Andreas Marg 2. Dr. Ursula Schmollinger 3. Wilfried Weisbrod
	FDP	Claudia Felden	1. Heinz Jahnke 2. Hartmut Kowalinski 3. Dr. Alexander Eger
	Die Linke	Detlef Gräser	1. Dr. Carsten Labudda 2. Dr. Edgar Wunder 3. Mandy Vacklahovsky
Psychosozialer Arbeitskreis des Rhein-Neckar-Kreises		Heidi Flassak Gesundheitsamt	Dr. Kora Göhring Gesundheitsamt
Behindertenbeauftragte/ Verbände der Behinderten		Patrick Alberti Kommunaler Behindertenbe- auftragter	Vertreter des Ganzheitlichen Bildungs- und Beratungszentrums zur Förderung und Integration behinderter und chronisch kranker Frauen e. V.
Verwaltung des Rhein-Neckar-Kreises		Stefanie Jansen Sozialdezernentin	Karin Graser Amtsleiterin Sozialamt
Altenhilfefachberater		Gabriele Bandt Sozialamt	
Heimaufsicht		Katja Hahn Ordnungsamt	Christa Reichardt Ordnungsamt
Stabsstelle Sozialplanung und Vertragswesen		Helen Holzhüter Stabsstelle Sozialplanung und Vertragswesen	



Tätigkeitsbericht der Pflegestützpunkte

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Vom Tätigkeitsbericht der Pflegestützpunkte wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Vorbemerkung

Der Rhein-Neckar-Kreis ist sowohl der einwohnerstärkste Landkreis in Baden-Württemberg als auch der Landkreis mit der höchsten Anzahl an hochaltrigen Personen. Laut Statistischem Landesamt waren Ende 2016 mehr als 4.700 Menschen bereits über 90 Jahre alt. Insgesamt zählte die Statistik nahezu 115.000 Menschen über 65 Jahre und etwa 59.500 Menschen über 75 Jahre. Mit dem Alter steigt auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Die 2-jährig erstellte Pflegestatistik weist für den Rhein-Neckar-Kreis 18.712 pflegebedürftige Personen zum 31.12.2015 aus. Dies stellt weiterhin den höchsten Wert in Baden-Württemberg dar. Davon werden 24 % in einer stationären Einrichtung betreut, 20 % im häuslichen Bereich mit Hilfe eines ambulanten Dienstes und 56 % der Pflegebedürftigen werden allein durch Angehörige versorgt – mit jährlich steigender

Tendenz. Die Versorgung der Pflegebedürftigen und die Unterstützung und Entlastung der familiär Pflegenden stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Insbesondere müssen Angebote der Versorgung und Entlastung bereit stehen und die Betroffenen Informationen zur Inanspruchnahme und Finanzierung erhalten.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurden zum 01.07.2008 die Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten geschaffen. In § 92 c SGB XI (jetzt: § 7 c SGB XI) wurde festgelegt, dass die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte einzurichten haben, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Pflegestützpunkte sind damit eine gemeinsame Aufgabe der Kassen und der nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen, welche in Baden-Württemberg durch Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Stadt- und Landkreise sind. In einer Kooperationsvereinbarung haben die kommunalen Landesverbände und die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen zunächst die Anzahl der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg, deren Finanzierung und die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Evaluation festgelegt.

Über die Einrichtung der Pflegestützpunkte entscheidet die als Verein geführte Landesarbeitsgemeinschaft (LAG).

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind die träger- und anbieterunabhängige, neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Umfeld der Pflege sowie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten. Erforderlich ist auch die Vernetzung und Koordinierung aller Leistungs- und Beratungsangebote, mit dem Ziel, die Leistungen optimal auf die Bedürfnisse der Betroffenen auszurichten. Die Pflegestützpunkte vermitteln und koordinieren gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative und sonstige medizinische sowie pflegerische und soziale Hilfs- und Unterstützungsangebote. Professionelle und ehrenamtliche Angebote der Altenhilfe für pflegebedürftige Personen und Angebote zur Entlastung der Angehörigen werden aufeinander abgestimmt.

Mit der Errichtung von Pflegestützpunkten wird das Ziel verfolgt, den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen zu stärken, um eine quartiersbezogene und an den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen ausgerichtete Versorgung und Betreuung auch in Zukunft zu ermöglichen.

Errichtung der Pflegestützpunkte im Rhein-Neckar-Kreis

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte hatte im April 2010 dem Antrag des Rhein-Neckar-Kreises entsprochen und dem Rhein-Neckar-Kreis den Auftrag erteilt, je einen Stützpunkt in Walldorf und in Weinheim zu errichten.

Weil nur 2 Standorte keine wohnortnahe Versorgung gewährleisten können, wurden – auch mit Hilfe der Gemeinden – weitere Beratungsstellen in Schwetzingen und Hockenheim, in Wiesloch, Neckargemünd und Sinsheim eingerichtet. Jede Beratungsstelle ist täglich bzw. an einzelnen Wochentagen mit einem eigenen Mitarbeiter besetzt. Zu Beginn standen für die Beratung Mitarbeiter im Umfang von 3 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Der Einzugsbereich der einzelnen Beratungsstellen war sehr hoch und umfasste zwischen 147.000 Einwohnern im städtischen Bereich und 65.000 Einwohnern im ländlichen Bereich.

Die Evaluation der Pflegestützpunkte wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) übertragen. Das Ergebnis wurde am 06.05.2014 bekannt gegeben und machte deutlich, dass landesweit die Anzahl der Beratungsstellen erhöht werden muss, um dem Erfordernis einer wohnortnahen Beratung besser Rechnung tragen zu können. Ebenso wurde die Notwendigkeit belegt, in jedem Kreis mehrere Beratungsstellen mit festem Personalstamm aufzubauen. Der Vorteil liegt neben der Wohnortnähe in der besseren Vernetzung der Standortmitarbeiter mit den lokalen Unterstützungsangeboten.

Der Rhein-Neckar-Kreis hatte dies bereits bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Pflegestützpunkte im Jahre 2010 umgesetzt. Es zeigte sich jedoch sehr schnell, dass die damals eingerichteten 7 Beratungsstellen nicht ausreichend sind und das Einzugsgebiet der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu groß ist, um für alle Bürger erreichbar zu sein und die erforderliche Netzwerkarbeit zu leisten.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte hat die Landesarbeitsgemeinschaft einen bedarfsgerechten Ausbau beschlossen und die Vorgaben hierzu festgelegt. Dem Antrag des Rhein-Neckar-Kreises wurde im April 2016 im Umfang eines dritten Pflegestützpunktes entsprochen. Damit konnten Ende 2016 die Beratungsstellen ausgeweitet werden.

Der Pflegestützpunkt Weinheim im nord-westlichen Kreisgebiet umfasst nun Beratungsstellen in Weinheim, Hockenheim, Schwetzingen, Ilvesheim, Ladenburg und Plankstadt. Im süd-östlichen Kreisgebiet mit dem Pflegestützpunkt Walldorf kann die Beratung in Walldorf, Wiesloch, Neckargemünd, Sinsheim, Eberbach und Helmstadt-Bargen in Anspruch genommen werden.

In den Pflegestützpunkten sind derzeit 10 Mitarbeiter mit unterschiedlichen Zeiteinheiten tätig. In der Summe errechnen sich 5,4 Vollzeitäquivalente.

Durch die personelle Aufstockung konnte die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Die Einzugsbereiche der Beratungsstellen sind allerdings immer noch sehr groß. Dies macht es für die Mitarbeiter weiterhin schwierig, ständig aktuelle und umfassende Kenntnisse über alle professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsangebote im Bereich von Pflege, Hauswirtschaft, Nahversorgung sowie über andere spezialisierte Beratungsstellen oder Stiftungen und Unterstützungsfonds für finanzielle Hilfen u.a. in den einzelnen Gemeinden vorzuhalten.

Die Beratungsstellen bieten sowohl allgemeine Öffnungszeiten wie auch Termine nach Vereinbarung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Die Öffnungszeiten der Pflegestützpunkte werden überwiegend von ratsuchenden Angehörigen aus der Umgebung in Anspruch genommen. Ältere Menschen suchen die Büros nur auf, wenn sie diese fußläufig erreichen können. Häufig sind deshalb auch zeitintensive Hausbesuche mit längeren Fahrzeiten notwendig, weil die Klienten den Pflegestützpunkt aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ungünstiger Taktung des ÖPNV nicht selbst aufsuchen können. Grundsätzlich kann die Pflegesituation in der Häuslichkeit aber auch besser beurteilt werden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurde auch die Pflegeberatung nach § 7 a mit der Erstellung und Überwachung eines Versorgungsplans als Aufgabe der Pflegestützpunkte formuliert.

Bedarf und Nachfrage

Insgesamt verzeichneten die Beratungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis im ersten Halbjahr 2018 monatlich durchschnittlich 294 neue Klienten. Die täglichen Fallzahlen pro Mitarbeiter variieren zwischen zwei und fünf telefonischen oder persönlichen Beratungen im Pflegestützpunkt, denen häufig viele weitere Telefonkontakte folgen, um die pflegerische Versorgung zu regeln. Es zeigt sich, dass die Bedarfe bei Rückgang familiärer Unterstützung komplexer und vielfältiger werden. Die Betroffenen benötigen verschiedene Hilfen, die angepasst, abgestimmt und ineinander übergreifend organisiert werden müssen und deren Finanzierung geregelt werden muss.

Anhand der folgenden Fallbeispiele soll dies dargestellt werden.

Der pflegebedürftige verwitwete ältere Herr lebt bei seiner alleinstehenden berufstätigen Tochter. Durch Koordination der Hilfen des ambulanten Pflegedienstes, des ehrenamtlichen Besuchsdienstes der Kirchengemeinde, der Nachbarn und der Essenslieferung durch den örtlichen Gasthof konnte seine Versorgung zuhause über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden und die Tochter weiterhin ihrer Arbeit nachgehen.

Ein älterer Herr befand sich nach Hirnblutung im Krankenhaus. Seine Ehefrau konnte die veränderte Situation nicht erfassen, handelte gegen den ärztlichen Rat und verweigerte jegliche Unterstützung. Sie war der Meinung, dass sich die „Verwirrtheit“ ihres Mannes sofort wieder bessert, wenn sie ihn nach Hause bringt. Die Wohnung war nicht barrierefrei und die häusliche Pflege in dieser Umgebung nicht durchführbar. Ein Freund des Ehepaares hatte sich deshalb an den Pflegestützpunkt gewandt. Nach längeren Gesprächen im Pflegestützpunkt stimmte die Ehefrau einer Kurzzeitpflege in der Nähe der gemeinsamen Wohnung zu. Inzwischen kann die Wohnung vorbereitet, mit Orientierungshilfen ausgestattet und barrierefrei umgebaut werden sowie eine Pflegekraft für die notwendige zeitintensive Unterstützung gesucht werden.

Durch die Vernetzung aller zuständigen Hilfen wie Kliniksozialdienst, Arzt, Heimleitung u. a. konnte eine Kurzzeitpflege erfolgen und die weiteren Schritte mit den weiteren Netzpartnern in Ruhe geplant werden. Die entsprechenden Anträge zur Finanzierung konnten gestellt werden.

Ein jüngerer alleinstehender an MS-erkrankter Mann mit Migrationshintergrund und ohne familiäre Unterstützung benötigt u. a. Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen und den Fahrten zu Arzt und Therapien und wendet sich mit Hilfe eines Bekannten an den Pflegestützpunkt. Er bezieht Grundsicherungsleistungen, ist aber mit Schriftverkehr und Behördenangelegenheit überfordert. Im Pflegestützpunkt erhält er Informationen in seiner Muttersprache und in deutscher Sprache zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Da er auch nach Hilfen in der Kommunikation mit Ämtern nach-

fragt, erhält er eine Information zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorge in seiner Muttersprache.

Der Pflegestützpunkt hilft bei der Antragstellung auf Pflegeleistungen und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer über die Bürgerstiftung, der ihm beim „Papierkrieg“ hilft. Gleichzeitig wurde auf seinen Wunsch auch eine gesetzliche Betreuung angeregt. Mit den Leistungen der Pflegeversicherung konnten die notwendigen Hilfen installiert werden. Den Pflegestützpunkt sucht er bei Änderungen im Bedarf weiterhin auf.

Der bevollmächtigte Bruder einer alleinstehenden älteren Dame wandte sich an den Pflegestützpunkt und bat um Unterstützung für seine Schwester. Beim Hausbesuch wurde festgestellt, dass die Betroffene stark unterernährt und in sehr schlechtem Allgemeinzustand war. Sie war nicht mehr in der Lage ist, sich zu versorgen, weshalb auch die Wohnung in unhygienischem Zustand war. Der Hausarzt wurde gebeten, eine Krankenhauseinweisung zu veranlassen, was dieser jedoch ablehnte. Als Soforthilfe wurde die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst und der Nachbarschaftshilfe organisiert sowie die erforderlichen Leistungsanträge gestellt. Gleichzeitig wurde nach einem anderen Hausarzt gesucht, der auch Hausbesuche anbietet. In mehreren Heimen wurde nach einem freien Heimplatz nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass die häusliche Pflege nicht über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden kann.

Ein jüngerer Mann pflegt seine an einer neurologischen Erkrankung leidende Ehefrau. Mit zunehmender Verschlechterung im Krankheitsverlauf konnte er seine Arbeit nicht mehr in der bisherigen Qualität erfüllen, erfuhr Mobbing am Arbeitsplatz und hat schließlich gekündigt. Weil er aufgrund der Pflege dem Arbeitsmarkt nicht Vollzeit zur Verfügung steht, reduziert sich sein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Zu der psychischen Belastung sind finanzielle Existenzängste hinzugekommen und führten zu Depressionen. Der Pflegestützpunkt sucht parallel nach ambulanten Hilfen mit freien Kapazitäten und teil- oder vollstationären Hilfen für jüngere Erkrankte zur Entlastung des Ehemannes. Wenn die Unterstützung gefunden ist, kann der Mann dem Arbeitsmarkt wieder umfänglich zur Verfügung stehen und höhere Leistungen durch das Arbeitsamt – ggfs. auch den Wiedereinstieg in den Beruf – erhalten.

Ratsuchende konnten durch den Pflegestützpunkt auch bei der Versorgung mit einem geeigneten Hilfsmittel unterstützt werden. Ebenso konnten Alternativen zu teuren Umbaumaßnahmen aufgezeigt werden.

Die Beratung rund um das Thema Pflege stellt auch die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen. Häufig wird neben der individuelle Beratung auch eine emotionale Unterstützung benötigt. Es zeigte sich deutlich, dass die Berater häufig mit Konflikten zwischen Angehörigen und pflegebedürftiger Person, mangelnder Mobilität der Ratsuchenden, Angst vor Veränderungen und Problemen in der medizinischen Versorgung und nach einer Krankenhausentlassung konfrontiert sind.

Anhand der folgenden Fallbeispiele soll dies dargestellt werden.

Ein alter Mann kümmerte sich seit Jahren ohne fremde Hilfe um seine pflegebedürftige Frau und war inzwischen am Ende seiner Kräfte. Der Mitarbeiter wurde zu einem Hausbesuch gebeten, um Möglichkeiten der Entlastung für den Ehemann und eine kurzfristige Unterbringung der Ehefrau zu besprechen. Bei seinem Eintreffen war die

Situation bereits eskaliert. Die Ehefrau beschuldigte ihren Mann, er wolle sie doch nur abschieben – „du hast mir doch versprochen, dass ich nie in ein Heim komme“ – während der Mann mit Suizid drohte und im Begriff war, sich vom Balkon zu stürzen. Mit viel Feingefühl konnte er das Ehepaar letztlich etwas beruhigen und der vorsorglich angeforderte Krankenwagen musste nicht den Ehemann versorgen, sondern konnte die Frau zur Kurzzeitpflege bringen. In den nächsten Tagen hat der Mitarbeiter sowohl den Mann zuhause wie auch die Ehefrau im Heim regelmäßig besucht.

Die Kinder eines älteren Mannes suchten den Pflegestützpunkt auf, weil ihr Vater ein Messie-Syndrom entwickelt hatte und der Vermieter aufgrund mehrerer Beschwerden bereits mit der Kündigung der Wohnung drohte. Der Sohn wollte eine sofortige Entrümpelung der Wohnung vornehmen lassen. Die Tochter dagegen wollte den Vater dazu bringen, sich seinem Problem zu stellen und Hilfe zuzulassen. Dies führte zu einem heftigen Streit unter den Geschwistern. Beraten wurde u. a. zu einer ärztlichen Untersuchung und psychotherapeutischer Hilfe. Einige Tage später ist der Vater durch einen Brand in seiner Wohnung ums Leben gekommen.

Die alleinstehende Mutter eines jungen Mannes, der seit einem Badeunfall mit Schädel-Hirn-Trauma schwerstpflegebedürftig ist, fragte im Pflegestützpunkt nach Versorgungsmöglichkeiten für ihren Sohn, weil sie sich wegen einer Krebs-OP in stationäre Behandlung begeben muss. Bisher hat sie ihren Sohn allein versorgt. Im Gespräch erzählt sie, dass vor wenigen Jahren ihr zweiter Sohn an einer schweren Krankheit verstorben ist.

Dauer der Beratung

Viele Gespräche bewegten sich in einem Zeitrahmen von 30 bis 60 Minuten. Für ein Viertel der Beratungen wurden – insbesondere wenn ein aufwändiges Case-Management erforderlich ist – bis zu 2 Stunden und in Einzelfällen bis zu 3 Stunden in Anspruch genommen. Hinzu kommt neben der Vor- und Nachbereitung vor allem im ländlichen Raum noch eine umfangreiche Fahrzeit zu Hausbesuchen.

Es sind überwiegend Angehörige, die den Kontakt suchen. Aber auch betroffene Menschen im Anfangsstadium von Pflege und Betreuung und viele professionelle Akteure aus dem Umfeld der Klienten wenden sich an den Pflegestützpunkt. Von den Klienten wird meist um Unterstützung bei der erstmaligen Organisation der Pflege – z. B. bei bevorstehender Entlassung aus dem Krankenhaus – sowie um Hilfestellung bei Änderungen in der Pflegesituation nachgefragt. Auch die Überforderung der Angehörigen, eine ungünstige häusliche Pflegesituation, die Verweigerungshaltung oder Aggressivität des Pflegebedürftigen, die Vermüllung der Wohnung oder ein ablehnender Bescheid der Pflege- und Krankenkasse ist Anlass, den Pflegestützpunkt aufzusuchen, wie auch die Suche nach Unterstützung bei der Versorgung eines Kindes bei Krankheit eines Elternteils.

Vielfach reicht eine ausführliche Beratung, damit die Klienten in der Lage sind, die notwendigen Schritte selbst einzuleiten. Für fast 30 % der Betroffenen wird die Versorgung umfassend durch den Pflegestützpunkt organisiert.

Eine präventive Beratung wird hingegen kaum nachgefragt. Vor allem im ländlichen Raum werden die Mitarbeiter erst bei akuten Problemen in der häuslichen Versorgung hinzugezogen.

Die Anzahl der alleinlebenden Senioren beträgt laut Statistik durchschnittlich 35 %, wobei dies überwiegend auf Frauen zutrifft. Fast die Hälfte der Frauen im Alter vom 75 bis 80 Jahren lebt in einem Singlehaushalt und im Alter ab 85 Jahren wohnen sogar $\frac{3}{4}$ der Frauen allein. Dies birgt die Gefahr von Unterversorgung und Verwahrlosung mit der Folge von Klinikaufhalten. Polizei und Ordnungsamt wenden sich bei Anzeigen von Messie-Syndromen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an den Pflegestützpunkt. Mit Einwilligung des Betroffenen wird auch ein gemeinsamer Hausbesuch mit der Betreuungsbehörde vereinbart. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, die ein Betreuungsverfahren beschleunigen oder zur Vermeidung einer Betreuung andere Hilfen installiert werden.

Nachgefragte Themen

Die Bandbreite der nachgefragten Themen ist sehr hoch und die Pflegestützpunkte leisten auch fachübergreifende Beratung.

Ein Beratungsgespräch umfasst regelmäßig mehrere Problemlagen, die oft auch mehreren Familienangehörigen erläutert werden müssen. In diesen Fällen ist es notwendig, für die Betroffenen und alle Angehörigen einen gemeinsamen Termin zu finden.

Beispielsweise wird in einem Gespräch neben den Fragen zur Organisation und Finanzierung der Pflege, der zur Verfügung stehenden ambulanten und stationären Unterstützungsangebote und zu den Anspruchsvoraussetzungen auf Sozialleistungen (u. a. Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Hilfsmittelversorgung, Sozialhilfe, Wohngeld, Blindenhilfe) auch die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises erläutert. Darüber hinaus werden weitere Themen angesprochen wie die Wohnsituation, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, neue Technologien zur Unterstützung im häuslichen Bereich, Entlastungsmöglichkeiten, Pflegezeitgesetz, Pflegegeschulung, Reha für pflegende Angehörige, Schuldenregulierung, Hospiz, Fragen zu Heimverträgen und Rechnungen für ambulante Pflege, Patientenverfügung und Betreuungsrecht.

Um die Qualität der Beratung aufrecht zu erhalten, sind die ständige Aktualisierung der Rechtskenntnisse und das Wissen um die Angebotsstruktur erforderlich.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die zusätzlichen Mitarbeiter konnte auch die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt überwiegend in Form von Vorträgen bei Verbänden und Vereinen wie VDK, Seniorenräten, Landfrauen, Volkshochschule, Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfeorganisationen oder Betreuungsvereinen. Die Mitarbeiter organisieren auch selbst Veranstaltungen oder nehmen an externen Veranstaltungen zum Thema "demenzfreundliche Kommune" teil. Sie sind auf Seniorenveranstaltungen

gen der Gemeinden vertreten, beim „Filmfestival der Generationen“ organisieren Rollator-Tage u.v.m.

Viele Besucher wenden sich bereits während der Veranstaltungen mit ihren Fragen zur Pflege an die Mitarbeiter.

Netzwerkarbeit

Eine weitere wichtige Aufgabe der Pflegestützpunkte ist die Vernetzung und Koordination aller Leistungs- und Beratungsangebote, mit dem Ziel, die Leistungen optimal auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Durch Mitarbeit in Gremien, Vorträge und Veranstaltungen machen sich die Pflegestützpunkte bei Betroffenen und Akteuren bekannt und erlangen Kenntnis über Bedarf und Angebot. Ziel ist es, Versorgungslücken zu erkennen und an die richtigen Stellen weiterzuleiten. Neue Angebote konnten bereits initiiert – wie z.B. weitere Demenzbetreuungsgruppen – und der Bedarf an Tagespflege deutlich gemacht werden.

Die Pflegestützpunkte haben übergreifend Kontakt u. a. mit Leistungserbringern, Ärzten, Kliniken, Kirchengemeinden, ehrenamtlich Tätigen, Seniorenräten, Hospiz, Bürgerstiftungen, Selbsthilfegruppen, Gemeinden, Gemeindesozialdiensten, psychiatrischen Diensten, Sozialleistungsträgern, Betreuungsdiensten und anderen Beratungsstellen (u. a. Sucht, Schulden, allgemeine Sozialberatung, Servicestelle Rehabilitation der Rentenversicherung).

Die Mitarbeiter sind in ihrem Einzugsbereich hauptsächlich in lokalen Bündnissen in der näheren Umgebung der jeweiligen Standortgemeinde vernetzt. An Runden Tischen, bestehend aus ehrenamtlichen und professionellen Akteuren, konnte bereits die pflegerische Infrastruktur verbessert werden. Weiterhin sind bzw. waren die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte gemeinsam mit dem Kreissenorenrat an Arbeitsgruppen der kommunalen Gesundheitskonferenz beteiligt zu den Themen: Prävention und Bewegungsförderung für ältere Menschen, Aktivierung schwer erreichbarer älterer Menschen, Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit, Hilfe vor Pflegebedürftigkeit, soziale Teilhabe und Versorgung im ländlichen Raum.

In einigen größeren Städten wurden Netzwerke zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur aufgebaut, im ländlichen Raum überwiegt noch die familiäre und ehrenamtliche Unterstützung.

Die hohen Fallzahlen und der komplexe Beratungs- und Unterstützungsbedarf bedingt allerdings, dass weniger Zeitanteile für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit bleiben.

Fazit

Um sowohl dem steigenden Beratungsbedarf nachkommen und die Netzwerkarbeit intensivieren zu können, wie auch um Impulse für die Bedarfsdeckung bei fehlenden Angeboten zu setzen, ist eine Aufstockung der Pflegestützpunkte erforderlich.



Initiativrecht Pflegestützpunkte

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Von der rahmenvertraglichen Ausgestaltung zur Ausübung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Das zum 01.01.2017 in Kraft getretene dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) beinhaltet die Stärkung der Rolle der Kommunen bei der pflegerischen Versorgung. Der Schwerpunkt liegt auf einer stärkeren Einbindung der Kommunen bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen, der Einrichtung von Ausschüssen, die sich sektorenübergreifend mit Versorgungsfragen befassen, der Einrichtung von Modellvorhaben zur kommunalen Beratung und dem Initiativrecht für weitere Pflegestützpunkte.

§ 7 c Abs. 1 a SGB XI sieht das Initiativrecht der Kommunen bis 31.12.2021 zur Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP) vor. Danach können die Träger der Sozialhilfe aufgrund landesrechtlicher Vorschriften von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von PSP verlangen.

In das Landespflegegesetz Baden-Württemberg wurde zum 01.01.2018 das Initiativrecht mit der Einfügung des § 2 a aufgenommen. Gleichzeitig hat das Land Baden-Württemberg zum 01.01.2018 die für die Ausübung des Initiativrechts notwendige Verordnung erlassen.

Um das Initiativrecht auszuüben und auszugestalten, ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen den Sozialhilfeträgern und den Kassen in Baden-Württemberg erforderlich, welcher die Arbeit und Finanzierung der PSP regelt. Auf Grundlage des Rahmenvertrages können dann vor Ort zwischen den Kommunen und den Kassen Einzelverträge geschlossen werden.

Die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände haben inzwischen den Rahmenvertrag erarbeitet, der den Sozialhilfeträgern derzeit zur Unterschrift vorliegt und rückwirkend ab dem 01.07.2018 in Kraft tritt. Hierbei wird der Landkreistag durch die Landkreise bevollmächtigt, den Rahmenvertrag zu unterzeichnen.

Wesentliche Eckpunkte des Rahmenvertrages sind:

Träger der PSP sind die Pflege- und Krankenkassen und die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Stadt- und Landkreise sind für die Sicherstellung des Betriebs verantwortlich.

Die Träger vereinbaren die Einrichtung des PSP in einem schriftlichen Vertrag, der Regelungen über die Aufgaben, die Konzeption und die Organisation enthält.

Aufgaben der PSP sind:

- die umfassende und neutrale, trägerunabhängige Auskunft, die umfassende Beratung zu allen Fragen rund um die Pflege und ein Case Management bei komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen
- die Koordinierung aller in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen die Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Akteuren.

Es ist eine wohnortnahe Beratung anzustreben sowie Information und Unterstützung möglichst aus einer Hand.

Für je 60.000 Einwohner ist eine Vollzeitstelle im PSP möglich. Landesweit können dadurch insgesamt weitere 120,5 Vollzeitstellen (bis zur Obergrenze von 203,5 VZ) geschaffen werden, deren Anstellungsträger die Stadt- und Landkreise sind. Nach dieser Berechnung können im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt bis zu 10,4 Vollzeitkräfte eingesetzt werden.

Die Aufwendungen für den PSP tragen die Pflegekassen, die Krankenkassen und die Sozialhilfeträger zu gleichen Teilen. Die Mitfinanzierung der Kassen erfolgt dabei nicht mehr anhand von kalkulatorischen Kosten, sondern in Form einer Ist-Kosten-Abrechnung nach tariflicher Eingruppierung zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages.

Anstelle der bisherigen Landesarbeitsgemeinschaft PSP wird eine Kommission PSP als oberstes Gremium für die Arbeit der PSP eingerichtet, die verbindliche Regelungen vereinbart, Arbeitsaufträge formuliert und Entscheidungen grundsätzlicher Art herbeiführt.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der PSP wird eine ständige Arbeitsgruppe installiert sowie eine Stelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingerichtet, die fachlich der Kommission untersteht. Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte zur Arbeit und Finanzierung der PSP wird eine Geschäftsstelle beim KVJS eingerichtet, die ebenfalls fachlich der Kommission untersteht.

Wiederum ist zum 31.12.2020 eine Evaluation für die Arbeit der PSP vorgesehen, die neben dem Umfang der Pflegeberatung auch die Anzahl der Mitarbeiter und die Finanzierung umfasst.

Die bereits bestehenden PSP-Verträge sind diesem Rahmenvertrag anzupassen.

Fazit

Mit dieser Regelung können die kommunalen Träger die PSP bis zur vorgenannten personellen Obergrenze ausbauen. Auch darüber hinaus können u. U. Personalstellen eingerichtet werden, wenn die Sozialplanung einen höheren Bedarf ermittelt hat – bspw. wenn aufgrund besonderer geographischer Strukturen, ungünstigen ÖPNV-Verbindungen und der Altersstruktur im ländlichen Raum vermehrt Hausbesuche erforderlich sind. Langwierige und umfangreiche Antragsverfahren auf den Ausbau sind nach dieser Rahmenvereinbarung voraussichtlich nicht mehr erforderlich. Durch die Anpassung der Finanzierungsregelung an die tatsächlichen Kosten (bis zu einem tariflichen Höchstwert) wird sich für viele Kreise auch deren Eigenanteil reduzieren.

Die Kreissenorenplanerin ist damit befasst, im Rahmen der Kreissenorenplanung eine Konzeption für die künftige Aufstellung der PSP zu erarbeiten.

Der RNK beabsichtigt, vom Initiativrecht Gebrauch zu machen, sofern der Kreistag dem zustimmt.



Rhein-Neckar-Kreis

Vorlage Nr. 6/2018 Arbeitsgruppen

Sitzung des Fachbeirats Pflege
am 17.09.2018

Tagesordnungspunkt 3

Entwurf eines Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen / Landespflegestrukturgesetz LPSG

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Vom Entwurf eines Gesetzes zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen / Landespflegestrukturgesetz wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Länder sind gem. § 9 SGB XI verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.

Hierzu wurde 1995 das Landespflegegesetz B-W erlassen und war damals auf die Förderung stationärer Einrichtungen ausgerichtet. Nach dem Landespflegegesetz (§§ 1,3, 4 LPfIG) stehen das Land sowie die Stadt- und Landkreise in gemeinsamer Verantwortung für eine wohnortnahe, leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische

Infrastruktur. Die Planungszuständigkeit des Landes ist auf eine Rahmenplanung begrenzt als Grundlage für die räumlich gegliederte Pflegeinfrastrukturplanung auf Landkreisebene. Nach § 16 fördern Land, Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne auch Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit.

Das Land beabsichtigt, dieses Gesetz zu novellieren und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Ziel ist die Schaffung quartiersbezogener, bedarfsgerechter, leistungsfähiger, ausreichender und wirtschaftlicher Pflege- und Unterstützungsstrukturen – auch unter Einsatz technischer Mittel –, um den Verbleib in der gewohnten Umgebung auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Vernetzung ehrenamtlicher und professioneller Hilfen sowie den Ausbau von Beratungsstrukturen.

Der Entwurf des Landespflegestrukturgesetzes (LPSG) sieht u. a. vor:

§ 4 kommunale Pflegekonferenzen

Im Zuständigkeitsbereich eines Stadt- und Landkreises können kommunale Pflegekonferenzen gebildet werden mit Vertretern von Kommunen, Leistungserbringern, Ehrenamt, Selbsthilfe, Pflegekassen, Pflegebedürftigen, Pflegefachkräften, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) u. a. Hierbei sollen Fragen zur Versorgung, Pflegeinfrastruktur, Beratung und Koordinierung der Leistungen beraten werden. Die Ergebnisse der Beratungen sind jährlich dem Sozialministerium zu berichten. Die Pflegekassen werden gem. § 8 a SGB XI verpflichtet, die Empfehlungen der Pflegekonferenz beim Abschluss von Rahmen- und Versorgungsverträgen zu berücksichtigen.

§ 5 Leistungssektorenübergreifende Zusammenarbeit

Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Pflegekassen, Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen soll gestärkt werden, um einen reibungslosen Übergang von Krankenhaus oder Reha zur Pflege zu regeln, wie auch das nahtlose Ineinandergreifen von ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege.

Hierzu sollen zwischen den Beteiligten Vereinbarungen abgeschlossen werden.

§§ 6 bis 8 Förderung sozialraumbezogener Unterstützungsstrukturen und Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Vorgesehen ist der Ausbau von ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, die Förderung von quartiersnahen unterstützenden Wohnformen, sowie Maßnahmen der Tages- und Nachtpflege, wie auch der Kurzzeitpflege gemeinsam durch das Land, die Stadt- und Landkreise sowie die Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne.

Alltagsunterstützende Technologien und Digitalisierung sollen auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Pflege sichern, wie z. B. Telemedizin und alltagsunterstützende Technik im häuslichen Bereich.

Die hochwertige stationäre Versorgung soll ausgebaut werden, um für alle eine wohnortnahe Versorgung zu erreichen. Die Pflegeheimförderung bleibt im Landesgesetz erhalten für eine mögliche künftige Wiederaufnahme der Förderung.

§ 9 benennt das Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten durch die Sozialhilfeträger, welches bereits in das bisherige Landespflegegesetz eingefügt wurde.

§ 10 Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen

Zur Durchführung der „Modellkommune Pflege“ gem. § 123 SGB XI sind landesrechtliche Regelungen zu treffen. In Baden-Württemberg können die Sozialhilfeträger bis zum 31.12.2019 das Modellvorhaben schriftlich beim Sozialministerium beantragen. Anhand dieses Modells wird eine ganzheitliche, sozialraumorientierte Beratung für alle Lebenslagen erprobt. Dabei sollen die Beratungsaufgaben nach dem SGB XI mit kommunalen Beratungsaufgaben für alte und behinderte Menschen (u. a. rechtliche Betreuung, Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Gesundheitsdienst, Suchtberatung, Wohnungslosenhilfe, psychosoziale Beratung, ÖPNV usw.) zusammengeführt und gemeinsam in kommunaler Verantwortung erbracht werden.

Vorteile des Projekts sind in der Bündelung der Beratungsstellen, der Stärkung von Netzwerken, der besseren Planbarkeit für und der Steuerung durch Kommunen für eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sehen.

Bundesweit können insgesamt 60 Modellprojekte genehmigt werden, wovon die Hälfte bisher noch keine Erfahrungen in strukturierter Zusammenarbeit in der Beratung aufweisen darf. Auf Baden-Württemberg entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel zunächst 8 Modellprojekte.

Fazit

Der Entwurf des LPSG stellt die wohnortnahe ambulante und stationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den Vordergrund. Ziel ist es, dass alle Pflegebedürftigen möglichst nah am Wohnort genau das passende Angebot finden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Beteiligten zur engen Zusammenarbeit verpflichtet. Mit diesen Vorgaben und den geplanten Fördermöglichkeiten kann die sozialräumliche Unterstützung und die Entwicklung neuer Betreuungsformen weiter vorangebracht werden.



Rhein-Neckar-Kreis

Vorlage Nr. 7/2018 Arbeitsgruppen

Sitzung des Fachbeirats Pflege
am 17.09.2018

Tagesordnungspunkt 4

Informationen zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Von den Voraussetzungen der Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen benötigen eine ihrer Situation und ihrem Lebensumfeld entsprechende Unterstützung, Betreuung und Versorgung. Um möglichst lange und eigenständig im vertrauten Umfeld leben zu können, braucht es eine breite Palette vielfältiger professioneller und ehrenamtlicher miteinander vernetzter Angebote und Strukturen.

Das Pflegeversicherungsgesetz hatte anfangs das Thema „Demenz“ nicht im Fokus. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, dem Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz wurden die Leistungen für kognitiv beeinträchtigte Personen stetig verbessert und zuletzt auf somatisch Pflegebedürftige ausgeweitet. Konnten die bisherigen „Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ hauptsächlich von dementiell

Erkrankten in Anspruch genommen werden, steht der „Entlastungsbetrag“ nach § 45 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) nun allen Pflegebedürftigen zur Verfügung. Damit soll zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zum Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen beigetragen werden.

Der Entlastungsbetrag der Pflegekasse nach § 45 b Abs. 1 SGB XI ist zweckgebunden einzusetzen und dient der Erstattung von Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Nr. 1: der Tages- und Nachtpflege,

Nr. 2: der Kurzzeitpflege,

Nr. 3: der zugelassenen Pflegedienste für Angebote, die nicht dem Modul der Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung usw.) zugerechnet werden,

Nr. 4: der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind nach § 45 a Abs. 1 SGB XI solche Angebote, in denen ehrenamtliche Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie Angebote zur Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und auch Angebote, welche die pflegebedürftigen Personen bei der Bewältigung des Alltags oder im Haushalt unterstützen.

Bis 2015 sah die Pflegeversicherung den Anspruch auf die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nur für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz vor. Die Pflegestärkungsgesetze haben den Leistungsanspruch auf Angebote der Betreuung und Entlastung (wie: Alltagsbegleitung und häusliche Unterstützung) erweitert und auch für Pflegebedürftige ohne kognitive Einschränkungen zugänglich gemacht. Aufgrund der Änderungen im Pflegeversicherungsgesetz wurde auch eine Anpassung der Landesverordnung für die Anerkennung der Angebote erforderlich.

Die neue „Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Abs. 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45 c Abs. 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI“ – kurz: Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) – ist zum 17.01.2017 in Kraft getreten und ersetzt die bisherige Betreuungsangebote-Verordnung.

Die Anerkennung ist Voraussetzung dafür, dass Pflegebedürftige für die Kosten des Angebotes die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen können.

Damit besteht auch die Möglichkeit, zusätzlich noch bis zu 40 % des Sachleistungsanspruches für diese Hilfen zu verwenden, sofern der Leistungsanspruch nicht in voller Höhe für einen Pflegedienst benötigt wird.

Für die bereits nach der bisherigen Verordnung anerkannten Angebote sieht die neue Verordnung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 vor. Danach endet die Anerkennung mit der Folge, dass eine Kostenerstattung durch die Pflegekasse ab

01.01.2019 nicht mehr möglich ist. Vor Ablauf der Frist ist deshalb ein Antrag auf erneute Anerkennung auf der Grundlage der UstA-VO zu stellen.

Nach dieser Verordnung können auf schriftlichen Antrag u. a. anerkannt werden:

- Angebote der Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Gruppen oder im häuslichen Bereich,
- Alltagsbegleitung pflegebedürftiger Menschen,
- Pflegebegleitung für Angehörige,
- familienentlastende Dienste,
- Angebote für haushaltsnahe Serviceleistungen unter Mitwirkung fachlich begleiteter ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer
- und auch Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen zur ergänzenden Unterstützung im Alltag mit beschäftigtem Personal durch gewerbliche Dienste.

Die Angebote sollen die häusliche Pflegesituation unterstützen und ergänzen. Die Kosten der Angebote dürfen die Preise vergleichbarer Pflegesachleistungen von Pflegediensten nicht übersteigen.

Für die Anerkennung ist der Stadt- oder Landkreis zuständig, in dessen Gebiet das Angebot erbracht wird. Gegebenenfalls ist eine Antragstellung bei mehreren Stadt- oder Landkreisen erforderlich.

Mit dem Antrag auf Anerkennung ist für das Angebot eine Konzeption vorzulegen, die Aussagen enthält u. a.:

- zur Zielgruppe, den Inhalten und Leistungen
- zum Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- zur dauerhaften Ausrichtung und zur Regelmäßigkeit des Angebotes

Das Angebot soll regelmäßig mindestens einmal pro Woche drei Pflegebedürftige erreichen (Betreuungsgruppe) oder die Einzelbetreuung von Pflegebedürftigen (Betreuung in der Häuslichkeit) an mindestens drei Tagen je Woche ermöglichen. Je nach konzeptioneller Ausrichtung des Angebots (z. B. Wochenendbetreuung einmal monatlich, Ferien- und Freizeitangebote) sind Abweichungen möglich.

Für ein Angebot in Gruppen müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein.

- zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Schulung, fachliche Begleitung)

Für das Angebot muss eine Fachkraft für die kontinuierliche fachliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung der im Angebot eingesetzten Personen verantwortlich zur Verfügung stehen.

Als Fachkräfte für die fachliche und psychosoziale Unterstützung kommen je nach Zielgruppe des Angebotes in Betracht:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger,

- Altenpflegerinnen und -pfleger,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie
- Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter bei haushaltsnahen Dienstleistungen.

Die Eignung anderer Berufsgruppen ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Träger des Angebots muss bestätigen, dass die eingesetzten ehrenamtlich Tätigen bzw. die beschäftigten Mitarbeiter persönlich und fachlich geeignet sind.

Für ehrenamtlich Tätige sollen die Schulungen mindestens 30 Unterrichtsstunden und für Mitarbeiter in den Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen mindestens 160 Unterrichtsstunden umfassen (1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten). Ausnahmen sind möglich, wenn die eingesetzten Personen nachweislich über entsprechende Vorbildungen verfügen - beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Altenpflege oder der Hauswirtschaft oder eine Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43 b SGB XI oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres. Grundsätzlich sollen die Schulungen im Vorfeld eines Einsatzes erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden jährliche Fortbildungen empfohlen.

Die Schulungen müssen folgende Inhalte vermitteln:

- Basiswissen über Krankheitsbilder und Behinderungsarten, Behandlungsformen und Pflege
- Psychosoziale Situation der zu betreuenden Personen, Wahrnehmung des sozialen Umfeldes
- Umgang mit den Pflegebedürftigen und deren Verhaltensauffälligkeiten, Umgang in akuten Krisen und Notfallsituationen
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung, Kommunikation und Gesprächsführung
- Reflektion zur eigenen Rolle
- Bei Angeboten zur Entlastung im Haushalt: hauswirtschaftliche Inhalte und Möglichkeiten der Unterstützung in der Versorgung
- bei Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen muss das Konzept ergänzend zur alltagspraktischen Unterstützung auch die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen berücksichtigen und eine Erklärung zum Mindestlohn enthalten.

Die Konzeption eines Angebotes für haushaltsnahe Dienstleistungen soll sich nicht ausschließlich auf die Verrichtung alltagspraktischer Unterstützung ausrichten, sondern auch die sozialen und psychosozialen Belange der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen berücksichtigen. Dies bedeutet, dass nicht nur eine Dienstleistung erbracht wird (beispielsweise die Schneeräumung), sondern auch Aufmerksamkeit für die Situation der Betroffenen und insbesondere eine persönliche Zuwendung vorhanden ist. Im Sinne einer „Kümmerer-Funktion“ wird deren Befinden wahrgenommen und im Bedarfsfall auch weitergehende Unterstützung veranlasst. Durch das Angebot soll die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöht sowie die individuelle Pflege- und Betreuungssituation stabilisiert werden.

Im Rahmen des haushaltsnahen Unterstützungseinsatzes kann auch eine Betreuung erfolgen. Beispielsweise kann angepasst an die noch vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf die Alltagskompetenz der Angebotsnutzenden ein situatives Einbeziehen des Betroffenen stattfinden, etwa beim Geschirrspülen oder einer Mahlzeitenzubereitung.

- zum Versicherungsschutz

Weiterhin muss ein Versicherungsschutz vorliegen, der den mit der Betreuung des betreffenden Personenkreises verbundenen Gefährdungen und Risiken Rechnung trägt.

Die Anerkennung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Nach den Bestimmungen der Verordnung sind Art, Inhalt, Umfang und Preise der anerkannten Angebote öffentlich zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Der Träger des Angebotes ist verpflichtet, jährlich bis zum 30.04. einen formularmäßigen Tätigkeitsbericht über den Vorjahreszeitraum sowie eine Einschätzung für das laufende Jahr vorzulegen. Dabei ist auch eine Übersicht über die eingesetzten Kräfte, die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie zu den durchgeführten Schulungsmaßnahmen vorzulegen.

Für den Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen stellen die Pflegekassen zusammen mit dem Land und den Kommunen Fördermittel zur Verfügung.

Die Anerkennung ist auch Voraussetzung für die Förderung ehrenamtlicher Hilfen.



Kreispflegeplanung

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Von den Bedarfseckwerten für stationäre und teilstationäre Pflegeplätze für das Jahr 2025 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Nach dem Landespflegegesetz erstellt das Sozialministerium unter Beteiligung des Landespflegeausschusses für die notwendige pflegerische Versorgung einen Rahmenplan auf Landesebene. Dieser bildet die Grundlage für die räumlich gegliederten Kreispflegepläne.

Der Landespflegeplan gliedert sich in 4 Teile, wobei bisher nur Teil 3 – die Schätzung des Bedarfs an voll- und teilstationären Pflegeangeboten – umgesetzt wurde.

Die zukünftigen Bedarfswerte für die stationäre Pflege wurden erstmals 1996 auf Landes- und Kreisebene ermittelt und danach in den Jahren 2000, 2007 und 2013 angepasst. Im Mai 2018 wurden nun durch den ehemaligen Sozialplaner des Landes und die kommunalen Landesverbände die Bedarfseckwerte für das Planungsjahr 2025 fortgeschrieben.

Die Vorausschätzung des stationären Pflegebedarfs berücksichtigt u. a. die Faktoren demographische Entwicklung, Familienstrukturen, tradierte Werteorientierung sowie die Wohn- und Arbeitsmarktsituation der Angehörigen. Aufgrund des demographischen Wandels und der hohen Zuwachsraten von hochaltrigen Menschen wird nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzerkrankten, sondern auch der durchschnittliche Schweregrad der Pflegebedürftigkeit zunehmen. Der Bedarf an professioneller und insbesondere stationärer Pflege wird steigen.

Während sich bei der letzten Schätzung für das Jahr 2020 ein um 20 % höherer Bedarf an Pflegeheimplätzen errechnete, wurde für das Jahr 2025 eine weitere Steigerung von lediglich 2 % im stationären Bereich ermittelt. Demgegenüber wird mit einer Steigerung von 45 % im Bereich der Tagespflege gerechnet.

Die auf Kreisebene übermittelten Daten wurden nach der vorgegebenen Berechnungsmethode für die Kreisgemeinden festgestellt.

Der Bedarf wird in einer unteren und einer oberen Variante dargestellt. In der unteren Variante wird von einer rückläufigen Nachfrage nach Pflegeheimplätzen aufgrund einer Ausweitung ambulanter Angebote ausgegangen. Die obere Variante geht von einer über die Altersstruktur hinausgehenden Zunahme als Folge rückläufiger familiärer Pflegepotentiale aus.

Nach dem Beschluss des Kreistages werden der Kreispflegeplanung die Planzahlen der oberen Variante zugrunde gelegt.

Bedarf und Bestand an teil-/stationären Pflegeplätzen im Rhein-Neckar-Kreis

Stationär

Der geschätzte Bedarf an vollstationären Plätzen im Rhein-Neckar-Kreis beträgt für das Jahr 2025

in der unteren Variante	5.272
in der oberen Variante	5.832

Aktuell sind in den 15 Planungsräumen 5.133 Plätze vorhanden. Einschließlich der bereits bekannten Planvorhaben beträgt die Platzzahl 5.465 und übersteigt damit die untere Variante. Hinzu kommen weitere 51 Plätze, die als Sonderplätze für Pflegebedürftige mit psychischen Erkrankungen vorgehalten und nach der bisherigen Systematik der Pflegepläne getrennt ausgewiesen werden, so dass insgesamt **5.516 Plätze** zur Verfügung stehen.

Teilstationär

Die Tagespflege unterstützt die häusliche Versorgung und entlastet die pflegenden Angehörigen. Die Besucher der Tagespflege wohnen weiterhin zuhause und erfahren tagsüber Geselligkeit und die Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten. Die

Nachtpflege richtet sich an Pflegebedürftige mit verändertem Schlaf-Wach-Rhythmus.

Der geschätzte Bedarf an teilstationären Plätzen im Rhein-Neckar-Kreis beträgt für das Jahr 2025

in der unteren Variante	364
in der oberen Variante	477

Dem Bedarf an Tagespflegeplätzen stehen derzeit 339 Plätze gegenüber. Einschließlich der bestehenden Planungen stehen künftig **447 Plätze** sowie 4 Nachtpflegeplätze zur Verfügung.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegeplätze wurden mit 210 in der unteren und 278 in der oberen Variante ermittelt. Ganzjährige, dauerhaft vorgehaltene Kurzzeitplätze sind im Rhein-Neckar-Kreis kaum vorhanden. Jeder Heimbetreiber bietet jedoch sog. „eingestreute“ bedarfsabhängige Kurzzeitplätze vor. Damit ist allerdings nicht gewährleistet, dass zum gewünschten Termin oder bei notwendigem Bedarf ein Kurzzeitplatz auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Das Problem der fehlenden Kurzzeitpflege wird verstärkt durch den Anspruch auf Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit nach § 39 c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Danach erbringt die Krankenkasse Leistungen der Kurzzeitpflege, wenn häusliche Krankenpflege – z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt – nicht ausreicht. Das Land wird im Herbst ein Förderprogramm zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote von Kurzzeitpflege auflegen.

Entwicklung der Pflegeplätze

Die Entwicklung der stationären Plätze (einschließlich der jeweils bekannten Planvorhaben) im Rhein-Neckar-Kreis ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Auch unabhängig von der Pflegeheimförderung haben sich die Platzzahlen – inklusive der geplanten Bauvorhaben – weiter erhöht.

Jahr	Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege / Nachtpflege
1997	3.106	72	165
2003	4.067	19	155
2009	4.881	14	201 / 4
2013	5.179	6	292 / 4
2018	5.465	2	447 / 4

Einzelzimmerregelung nach der Landesheimbau-Verordnung

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für das Heimrecht vom Bund auf die Länder hat das Sozialministerium Baden-Württemberg als erstes Bundesland eine am 01.09.2009 in Kraft getretene Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen er-

lassen. Diese sieht u. a. vor, dass künftig für jeden Bewohner ein Einzelzimmer mit einem Sanitärbereich zur Verfügung stehen muss. Damit soll den Heimbewohnern eine angemessene Qualität des Wohnens und eine geschützte Privatsphäre ermöglicht werden. Die Regelung gilt nach § 5 der Verordnung für neu errichtete Heime und für bestehende Heime nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren. Diese Frist kann auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme (oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegender Sanierung) verlängert werden. Befreiungen und Ausnahmeregelungen sieht § 6 der Verordnung vor, wenn dem Heimträger die Erfüllung der Bestimmungen technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Befreiung mit den Bedürfnissen der Bewohner vereinbar ist.

Das Statistische Landesamt hat ermittelt, dass zum Jahresende 2015 landesweit in den Einrichtungen 67 % der Plätze in Einzelzimmern angeboten werden. Im Rhein-Neckar-Kreis wurden laut Feststellung der Heimaufsichtsbehörde Ende 2017 dagegen nur 59,4 % der Heimplätze in der Altenpflege in Einzelzimmern angeboten. Dies liegt damit noch unter dem Landesdurchschnitt.

Wie sich die Landesheimbau-Verordnung auf die noch vorhandenen Plätze in Doppelzimmern auswirken wird – ob Plätze wegfallen oder durch bauliche Maßnahmen kompensiert werden –, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auch kann noch keine Aussage getroffen werden, wie sich alternative Wohnformen – wie beispielsweise ganz oder teilweise selbstbestimmte ambulante Wohngemeinschaften – entwickeln und von den Betroffenen akzeptiert werden.

Fazit

Trotz des Wegfalls der Landesförderung hat seit 2009 stets ein weiterer Ausbau von Plätzen im Bereich der Dauerpflege stattgefunden. Die vorhandenen bzw. im Bau befindlichen Plätze reichen aus, um die Bedarfe der unteren Planungsvariante 2025 abzudecken.

Gewisse Unsicherheiten ergeben sich aus der Landesheimbau-Verordnung.

Der Kreispflegeplan zeigt auf, welche Bedarfe sich in den jeweiligen Planungsräumen des Kreises nach den Bedarfseckwerten voraussichtlich ergeben.

Anlage:
Kreispflegeplan

Inhaltsverzeichnis

I.	Regionale Gliederung des Kreisgebiets nach Planungs-/ Versorgungsräumen	S. 3
II.	Bedarf 2020 nach Planungsräumen - untere, mittlere und obere Bedarfsvariante	S. 4 bis 5
III.	Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand einschl. Planung in der Altenhilfe (Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze)	S. 6 bis 9
IV.	Die Planungsräume im Einzelnen	
	- Brühl	S. 10
	- Eberbach	S. 11
	- Hockenheim	S. 12 und 13
	- Ladenburg	S. 14 und 15
	- Leimen	S. 16 und 17
	- Meckesheim	S. 178 und 19
	- Neckargemünd	S. 20
	- Schönau	S. 21 und 22
	- Schriesheim	S. 23 und 24
	- Schwetzingen	S. 25 und 26
	- Sinsheim	S. 27 und 28
	- Waibstadt	S. 29 und 30
	- Walldorf	S. 31 und 32
	- Weinheim	S. 33 und 34
	- Wiesloch	S. 35 und 36

I. Regionale Gliederung des Kreisgebietes nach Planungs- bzw. Versorgungsräumen

Zur Umsetzung einer wohnortnahen und regional ausgewogenen pflegerischen Versorgungsstruktur sind im Rhein-Neckar-Kreis folgende Planungsräume festgelegt:

	<u>Planungsraum:</u>	<u>bestehend aus den Gemeinden:</u>
1	Brühl	Brühl und Ketsch
2	Eberbach	Eberbach und Schönbrunn
3	Hockenheim	Altlußheim, Neulußheim Hockenheim und Reilingen
4	Ladenburg	Dossenheim, Edingen-Neckarhausen Ilvesheim und Ladenburg
5	Leimen	Leimen, Nußloch und Sandhausen
6	Meckesheim	Eschelbronn, Lobbach, Mauer Meckesheim und Spechbach
7	Neckargemünd	Bammental, Gaiberg, Neckargemünd und Wiesenbach
8	Schönau	Heddesbach, Heiligkreuzsteinach Schönau und Wilhelmsfeld
9	Schriesheim	Heddesheim, Hirschberg und Schriesheim
10	Schwetzingen	Eppelheim, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen
11	Sinsheim	Angelbachtal, Sinsheim und Zuzenhausen
12	Waibstadt	Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen und Waibstadt
13	Walldorf	St.Leon-Rot und Walldorf
14	Weinheim	Hemsbach, Laudenbach, Weinheim
15	Wiesloch	Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg und Wiesloch

Bedarf 2025 nach Planungsräumen

mit Wanderungen

Planungsraum	untere Variante			obere Variante		
	D	K	T	D	K	T
Brühl	316	12	20	349	16	28
Eberbach	154	8	14	170	12	20
Hockenheim	392	14	26	431	20	33
Ladenburg	473	18	32	524	23	41
Leimen	503	19	33	556	25	43
Meckesheim	148	6	12	163	8	14
Neckargemünd	272	12	20	300	14	25
Schönau	111	4	7	122	7	11
Schriesheim	390	15	25	433	20	34
Schwetzingen	575	22	38	636	29	50
Sinsheim	358	16	27	397	20	35
Waibstadt	137	9	15	153	11	19
Walldorf	267	11	18	295	13	23
Weinheim	676	25	44	749	34	58
Wiesloch	500	19	33	554	26	43
Gesamt:	5.272	210	364	5.832	278	477

Bedarf 2025 nach Planungsräumen

ohne Wanderungen

Planungsraum	untere Variante			obere Variante		
	D	K	T	D	K	T
Brühl	318	12	21	352	16	27
Eberbach	157	8	15	174	12	20
Hockenheim	388	14	26	430	20	33
Ladenburg	482	18	32	533	24	41
Leimen	503	19	33	558	25	43
Meckesheim	145	6	10	159	8	14
Neckargemünd	259	11	19	288	13	24
Schönau	99	4	7	109	6	10
Schriesheim	401	15	25	444	21	35
Schwetzingen	573	22	38	634	29	49
Sinsheim	361	16	27	400	20	35
Waibstadt	137	9	14	151	10	20
Walldorf	257	10	17	284	13	23
Weinheim	694	26	45	766	35	61
Wiesloch	496	19	33	547	26	43
Gesamt:	5.270	209	362	5.829	278	478

Gegenüberstellung von Bedarf 2025 und Bestand einschl. Planung 12.2017 in der Altenhilfe

Planungsraum	Bedarf 2025			Bestand einschl. Planung			Rechnerische Über-/ Unterdeckung			Anzahl der Heime pro Gemeinde () = incl. Plan.
	D	K	T	D	K	T	D	K	T	
Brühl	188	9	15	314	0	42				2
Ketsch	161	7	13	90	0	12				1
Brühl	349	16	28	404	0	54	55	-16	26	
Eberbach	145	10	17	212	0	0				2
Schönbrunn	25	2	3	63	0	0				2
Eberbach	170	12	20	275	0	0	105	-12	-20	
Altlußheim	65	3	5	0	0	15				0
Hockenheim	216	10	17	195	0	12				3 (2)
Neulußheim	68	3	5	94	0	10/2				1
Reilingen	82	4	6	109	0	0				1 (2)
Hockenheim	431	20	33	398	0	37/2	-33	-20	4	
Dossenheim	119	5	9	93	0	0				2
Edingen-Neckarhausen	163	7	13	198	0	0				3
Ilvesheim	97	4	8	70	0	0				2
Ladenburg	145	7	11	108	0	32				2
Ladenburg	524	23	41	469	0	32	-55	-23	-9	
Leimen	268	12	21	393	0	0				3 (5)
Nußloch	120	5	9	80	0	0				1
Sandhausen	168	8	13	192	0	2				2
Leimen	556	25	43	665	0	2	109	-25	-41	

Planungsraum	Bedarf 2025			Bestand einschl. Planung			Rechnerische Über-/Unterdeckung			Anzahl der Heime pro Gemeinde () = incl. Plan.
	D	K	T	D	K	T	D	K	T	
Eschelbronn	28	1	2	30	0	0				1
Lobbach	18	1	2	0	0	0				0
Mauer	40	2	3	38	0	15				1
Meckesheim	61	3	5	0	0	0				0
Spechbach	16	1	2	73	0	0				1
Meckesheim	163	8	14	141	0	15	-22	-8	1	
Bammental	82	4	6	141	0	15				2
Gaiberg	27	1	2	0	0	0				0
Neckargemünd	162	7	13	100	0	15				1
Wiesenbach	29	2	4	0	0	0				0
Neckargemünd	300	14	25	241	0	30	-59	-14	5	
Heddesbach	4	0	1	17	0	0				1
Heiligkreuzsteinach	24	2	3	74	0	0				2
Schönau	55	3	4	80	0	5				1
Wilhelmfeld	39	2	3	48	0	0				1
Schönau	122	7	11	219	0	5	97	-7	-6	
Heddesheim	137	6	11	76	0	0				1
Hirschberg	124	6	10	49	0	3				1
Schriesheim	172	8	13	184	1	40				3
Schriesheim	433	20	34	309	1	43	-124	-19	9	

Planungsraum	Bedarf 2025			Bestand einschl. Planung			Rechnerische Über-/Unterdeckung			Anzahl der Heime pro Gemeinde () = incl. Plan.
	D	K	T	D	K	T	D	K	T	
Eppelheim	153	7	12	112	0	10/2				1
Ofersheim	134	6	11	74	0	0				1
Plankstadt	118	5	9	98	0	16				1
Schwetzingen	231	11	18	78	0	4				1
Schwetzingen	636	29	50	362	0	30/2	- 274	- 29	- 20	
Angelbachtal	51	2	4	114	0	25				1
Sinsheim	330	17	29	407	0	62				5
Zuzenhausen	16	1	2	0	0	0				0
Sinsheim	397	20	35	521	0	87	124	- 20	52	
Epfenbach	18	1	2	0	0	0				0
Helmstadt-Bargen	28	2	3	0	0	0				0
Neckarbischofsheim	32	2	4	26	0	0				1
Neidenstein	12	1	2	0	0	0				0
Reichartshausen	14	1	2	0	0	0				0
Waibstadt	49	4	6	78	0	4				1
Waibstadt	153	11	19	104	0	4	- 49	- 11	- 15	
St. Leon-Rot	131	6	10	60	0	30				1
Walldorf	164	7	13	100	0	0				1
Walldorf	295	13	23	160	0	30	- 135	- 13	7	
Hemsbach	145	7	11	90	0	0				1
Laudenbach	69	3	5	0	0	0				0
Weinheim	535	24	42	458	1	22				3
Weinheim	749	34	58	548	1	22	- 201	- 33	- 36	

Planungsraum	Bedarf 2025			Bestand einschl. Planung			Rechnerische Über-/ Unterdeckung			Anzahl der Heime pro Gemeinde () = incl. Plan.
	D	K	T	D	K	T	D	K	T	
Dielheim	92	4	7	54	0	0				1
Malsch	34	2	3	56	0	0				1
Mühlhausen	80	4	6	90	0	15				0 (1)
Rauenberg	81	4	6	90	0	0				1
Wiesloch	267	12	21	359	0	41				5
Wiesloch	554	26	43	649	0	56	95	- 26	13	
Gesamt:	5.832	278	477	5.465	2	447/4	- 367	- 276	- 30	69 (72)
Heimplätze Teil B: Pflegebedürftige mit Behinderungen										
Heimplätze Teil C: Pflegebedürftige mit psych. Erkrankungen				51						1
Heimplätze Teil D: Sondereinrichtungen für Apalliker, MS USW										
Heimplätze Teil A bis D insgesamt:				5.516						

Planungsraum: **Brühl**
bestehend aus den Gemeinden: **Brühl und Ketsch**
Teil A: **Altenhilfe**

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2025	349	16	28
Bestand an Plätzen			
Brühl	314	0	42
Ketsch	90	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	404	0	42
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Ketsch			12
Summe Bestand und Planung	404	0	54
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
B & O Seniorenzentrum gGmbH Mannheimer Landstr. 25 68782 Brühl	175	0	42
Pro Seniore Residenz Brühl Mannheimer Landstr. 23 68782 Brühl	139	0	0
Tagespflege Tribskorn Hauptstr. 28 68782 Brühl			12
Service-Wohnen und Pflege Parkstr. 5 68775 Ketsch	90	0	0

Planungsraum: Eberbach
bestehend aus den Gemeinden: Eberbach und Schönbrunn
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	170	12	20
Bestand an Plätzen			
Eberbach	212	0	0
Schönbrunn	63	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	271	0	0
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)	keine		
Summe Bestand und Planung	271	0	0

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Lebensrad - Haus der Pflege Schafwiesenweg 9 69412 Eberbach	92	0	0
Curata Seniorenstift Eberbach GmbH Rockenauerstr. 180 69412 Eberbach	120	0	0
Alten- und Pflegeheim Haus Mützel Eberbacher Str. 22 69436 Schönbrunn	27	0	0
Senioren-, Pflegeheim Haus Parkblick Herzstr. 7 69436 Schönbrunn	36	0	0

Planungsraum: Hockenheim
bestehend aus den Gemeinden: Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim, Reilingen
Teil A: Altenhilfe

Bedarf 2020 431 20 33

Bestand an Plätzen

Altlußheim	0	0	15
Hockenheim	234	0	12
Neulußheim	94	0	10/ 2
Reilingen	25	0	0

Geplante weitere Platzangebote
(einschl. lfd. Baumaßnahmen)

Reilingen 84

Hockenheim wegfallend durch
Neubau mit 96 Plätzen anstelle
MedCenter u. Pflegezentrum -39

Summe Bestand und Planung 398 0 37

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Tagespflege La Vita 15
Lanzstr. 6
68804 Altlußheim

Altenheim St. Elisabeth 12
Karlsruher Str. 14
68766 Hockenheim

Pflegezentrum Hockenheim GmbH 0
Rathausstr. 8
68766 Hockenheim (./ 2)

37 0 0

Pflege im Med Center GmbH Reilinger Str. 2 68766 Hockenheim	(./ 37)		
Seniorenzentrum Haus Edelberg Altlußheimer Str. 59-61 68809 Neulußheim	94	0	10/ 2
Haus Margarethe Görlitzer Str. 8 u. 9 68799 Reilingen	25	0	0

Planungsraum:	Ladenburg		
bestehend aus den Gemeinden:	Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Ilvesheim, Ladenburg		
Teil A:	Altenhilfe		
	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	524	23	41
Bestand an Plätzen			
Dossenheim	93	0	0
Edingen-Neckarhausen	198	0	0
Ilvesheim	70	0	0
Ladenburg	108	0	12
<i>Zwischensumme:</i>	469	0	12
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Ladenburg			20
Summe Bestand und Planung	469	0	32
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Altenpflegeheim Haus Stephanus Platanenweg 2 69221 Dossenheim	44	0	0
Hanna u. Simeon Heim gGmbH Schlüsselweg 33 69221 Dossenheim	49	0	0
Altenpflegeheim Haus Monika Zeppelinstr. 2 68535 Edingen-Neckarhausen	24	0	0

Pflegeheim Neckarhaus Wingertsäcker 2 68535 Edingen-Neckarhausen	101	0	0
Edi Wohnpark St. Martin-Str. 30 68535 Edingen-Neckarhausen	73	0	0
Johanniter-Pflegezentrum Ilvesheim Goethestr. 4 68549 Ilvesheim	28	0	0
Regine-Kaufmann-Haus Goethestr. 17 68549 Ilvesheim	42	0	0
Johanniter Haus am Waldpark Trajanstr. 70 68526 Ladenburg	69	0	9
Seniorenheim Rosengarten Friedrich-Ebert-Str. 13 68526 Ladenburg	39	0	3

Planungsraum: Leimen
bestehend aus den Gemeinden: Leimen, Nußloch, Sandhausen
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	556	25	43
Bestand an Plätzen			
Leimen	257	0	0
Nußloch	80	0	0
Sandhausen	192	0	2
<i>Zwischensumme:</i>	529	0	2
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Leimen	96		
Leimen	40		
Summe Bestand und Planung	665	0	2

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Pro Seniore Residenz Odenwald Markgrafenstr. 5-7 69181 Leimen	88	0	0
Ev. Heimstiftung Dr. Ulla-Schirmer-Haus GmbH Nußlocher Str. 40 69181 Leimen	124	0	0
Ev. Heimstiftung Generationenzentrum St. Ilgen Theodor-Heuss-Str. 20 69181 Leimen	45	0	0

Ev. Heimstiftung Haus Rheinblick Hauptstr. 96 69226 Nußloch	80	0	0
Pflegeheim Sandhausen GmbH Jahnstr. 10 69207 Sandhausen	117	0	2
Domizil am Leinbach Bahnhofstr. 78 69207 Sandhausen	75	0	0

Planungsraum: Meckesheim
bestehend aus den Gemeinden: Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Spechbach
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	163	8	14

Bestand an Plätzen

Eschelbronn	30	0	0
Lobbach	0	0	0
Mauer	38	0	15
Meckesheim	0	0	0
Spechbach	73	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	141	0	15

Geplante weitere Platzangebote
(einschl. lfd. Baumaßnahmen)

Meckesheim

Summe Bestand und Planung	141	0	15
----------------------------------	------------	----------	-----------

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Haus Johanna am Park Wiesenstr. 25-27 74927 Eschelbronn	30	0	0
Gemeindepflegehaus Bethanien Waldstr. 5 69256 Mauer	38	0	0
Seniorentagespflege "gut aufgehoben" Bahnhofstr. 10 69256 Mauer	0	0	15

Haus Waldblick Wintersbrunnenhof 1 74937 Spechbach	73	0	0
----------------------------------------------------------	----	---	---

Planungsraum:	Neckargemünd		
bestehend aus den Gemeinden:	Bammental, Gaiberg, Neckargemünd, Wiesenbach		
Teil A:	Altenhilfe		
	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	300	14	25
Bestand an Plätzen			
Bammental	141	0	15
Gaiberg	0	0	0
Neckargemünd	100	0	0
Wiesenbach	0	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	241	0	15
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Neckargemünd			15
Summe Bestand und Planung	241	0	30
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Anna-Scherer-Haus Reilsheimer Mühlweg 2 69245 Bammental	92	0	15
Seniorenheim Föhrenbach Hermann-Löns-Weg 50 69245 Bammental	49	0	0
Neckargemünder Hof Bahnhofstr. 33-35 69151 Neckargemünd	100	0	0

Planungsraum: Schönau
bestehend aus den Gemeinden: Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Schönau, Wilhelmsfeld
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	122	7	11
Bestand an Plätzen			
Heddesbach	17	0	0
Heiligkreuzsteinach	74	0	0
Schönau	80	0	5
Wilhelmsfeld	48	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	219	0	5
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)	keine		
Summe Bestand und Planung	219	0	5
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Haus Maranatha Bauernpfad 1 69434 Heddesbach	17	0	0
Haus am Brunnen Oberdorfstr. 1 69253 Heiligkreuzsteinach	44	0	0
Haus Rausch-Wegerle GmbH Oberdorfstr. 33 69253 Heiligkreuzsteinach	34	0	0
Haus Steinachtal Adam-Remmele-Str. 3 69250 Schönau	80	0	5

Haus Erlbrunner Höhe
Panoramaweg 12
69259 Wilhelmsfeld

48

0

0

Planungsraum: Schriesheim
bestehend aus den Gemeinden: Heddesheim, Hirschberg, Schriesheim
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	433	20	34
Bestand an Plätzen			
Heddesheim	76	0	0
Hirschberg	49	0	3
Schriesheim	184	1	40
<i>Zwischensumme:</i>	309	1	43
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)	keine		
Summe Bestand und Planung	309	1	43

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Ev. Heimstiftung Haus am Seeweg GmbH Muckensturmer Str. 44 68542 Heddesheim	76	0	0
Seniorenzentrum Am Turm Riedweg 2 69493 Hirschberg	49	0	3
Evang. Alten- u. Pflegeheim Edelstein Talstr. 144 69198 Schriesheim	58	0	10
Pflegeheim Haus Stammberg Talstr. 184 69198 Schriesheim	96	0	0

Ella Seniorenhaus Veigel Röschbacher Hof 1 69198 Schriesheim	30	1	0
Tagespflege AWO Am Schillerplatz 18 69198 Schriesheim	0	0	15
Tagespflege Phoenix Schelmengrubweg 29 69198 Schriesheim	0	0	15

Planungsraum:**Schwetzingen****bestehend aus den Gemeinden:****Eppelheim, Oftersheim, Plankstadt,
Schwetzingen****Teil A:****Altenhilfe**

	Dauer-	Kurzzeit-	Tages- / Nachtpflege
Bedarf 2020	636	29	50
Bestand an Plätzen			
Eppelheim	112	0	10/ 2
Oftersheim	74	0	0
Plankstadt	98	0	0
Schwetzingen	78	0	4
<i>Zwischensumme:</i>	362	0	14/ 2
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Plankstadt			16
Summe Bestand und Planung	362	0	30/ 2

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Seniorenzentrum Haus Edelberg Peter-Böhm-Str. 48 69214 Eppelheim	112	0	10/ 2
ASB Alten- und Pflegeheim Lessingstr. 2 68723 Oftersheim	74	0	0
Caritas-Altenzentrum Sancta Maria Schönauer Str. 2-4 68723 Plankstadt	98	0	0

GRN Schwetzingen Bodelschwinghstr. 10/1 68723 Schwetzingen	78	0	4
------------------------------------------------------------------	----	---	---

Planungsraum: Sinsheim
bestehend aus den Gemeinden: Angelbachtal, Sinsheim, Zuzenhausen
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	397	20	35
Bestand an Plätzen			
Angelbachtal	114	0	0
Sinsheim	407	0	42
Zuzenhausen	0	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	521	0	42
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Angelbachtal			25
Sinsheim			20
Summe Bestand und Planung	521	0	87

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

Seniorenheim Sonnenhof Friedrichstr. 35 74918 Angelbachtal	114	0	0
ASB Zentrum für Altenhilfe Am Ilvesbach 2 74889 Sinsheim	75	0	0
Katharinenstift Wiesentalweg 4 74889 Sinsheim	82	0	0

GRN Pflegeheim Sinsheim Alte Waibstadter Str. 1 74889 Sinsheim	143	0	0
Alten- u. Pflegeheim Elim Hermannsbergweg 11 74889 Sinsheim	48	0	0
Haus Burgblick Weinbergstr. 18 74889 Sinsheim	59	0	0
Tagesstätte Mayerhöffer Theodor-Heuss-Str. 2 74889 Sinsheim			30
Tagesstätte Flaskamp Friedrichstr. 19 74889 Sinsheim			12

Teil B:**Pflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige mit Behinderungen**

GRN Pflegeheim Sinsheim Alte Waibstadter Str. 1 74889 Sinsheim	0	0	0
----------------------------------------------------------------------	---	---	---

Teil C:**Pflegeeinrichtung für psychisch Erkrankte**

GRN Pflegeheim Sinsheim Alte Waibstadter Str. 1 74889 Sinsheim	0	0	0
----------------------------------------------------------------------	---	---	---

Teil D:**Sondereinrichtungen (Appaliker, MS-Kranke ...)**

GRN Pflegeheim Sinsheim Alte Waibstadter Str. 1 74889 Sinsheim	0	0	0
----------------------------------------------------------------------	---	---	---

Planungsraum: Waibstadt
bestehend aus den Gemeinden: Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Waibstadt

Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	153	11	19
Bestand an Plätzen			
Epfenbach	0	0	0
Helmstadt-Bargen	0	0	0
Neckarbischofsheim	26	0	0
Neidenstein	0	0	0
Reichartshausen	0	0	0
Waibstadt	78	0	4
<i>Zwischensumme:</i>	104	0	4
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Neckarbischofsheim (Tagespflege)			
Summe Bestand und Planung	104	0	4

**Name und Platzzahl der einzelnen
Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)**

ASB Seniorenzentrum Kapplersgärten 2 74924 Neckarbischofsheim	26	0	0
---------------------------------------------------------------------	----	---	---

Altenpflegeheim
Waibstadt
Hauptstr. 82
74915 Waibstadt

78

0

4

Planungsraum: Walldorf
bestehend aus den Gemeinden: St.Leon-Rot, Walldorf
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	295	13	23
Bestand an Plätzen			
St. Leon-Rot	60	0	30
Walldorf	70	0	0
<i>Zwischensumme:</i>	130	0	30
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Walldorf Neubau Pflegeheim mit 100 Plätzen, anstelle Astor-Stift mit 70 Plätzen	30		
Summe Bestand und Planung	160	0	30
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Caritas Seniorenzentrum Rathausstr. 3 68789 St. Leon-Rot	60	0	0
Tagespflege St. Leon-Rot Mühlwiesenstr. 11 68789 St. Leon-Rot	0	0	30
Astor Stift Winterstr. 8 69190 Walldorf	70 (+ 30)	0	0

Teil C:**Pflegeeinrichtung für psychisch Erkrankte**

Haus Mathilde
Karl-Schmidt-Str. 31
68789 St. Leon-Rot

51

0

0

Planungsraum: Weinheim
bestehend aus den Gemeinden: Hemsbach, Laudenbach, Weinheim
Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	749	34	58
Bestand an Plätzen			
Hemsbach	39	0	0
Laudenbach	0	0	0
Weinheim	478	0	22
<i>Zwischensumme:</i>	517	1	22
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Hemsbach Neubau Pflegeheim mit 90 Plätzen, anstelle Pflegeheim Schneider mit 39 Plätzen	51		
Weinheim GRN Neubau mit 120 Plätzen anstelle der bisher angerechneten 140 Plätzen	./. 20		
Summe Bestand und Planung	548	1	22
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Alten- u. Pflegeheim Schneider Ulmenweg 17 69502 Hemsbach	39 (+ 51)	0	0
Bodelschwingh-Heim Bodelschwinghstr. 2 69469 Weinheim	238	1	10

GRN Pflegeheim Weinheim Viernheimer Str. 27 69469 Weinheim	140 (./ 20)	0	0
Seniorenresidenz St. Barbara Am Schlossberg 12 69469 Weinheim	100	0	0
Tagespflege Marienplatz Marienplatz 1 69469 Weinheim	0	0	12

Teil B:**Pflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige
mit Behinderungen**

GRN Pflegeheim Weinheim Viernheimer Str. 27 69469 Weinheim	0	0	0
------------------------------------------------------------------	---	---	---

Teil C:**Pflegeeinrichtung für psychisch Erkrankte**

GRN Pflegeheim Weinheim Viernheimer Str. 27 69469 Weinheim	0	0	0
------------------------------------------------------------------	---	---	---

Teil D:**Sondereinrichtungen (Appaliker, MS-Erkrankte
...)**

GRN Pflegeheim Weinheim Viernheimer Str. 27 69469 Weinheim	0	0	0
------------------------------------------------------------------	---	---	---

Planungsraum: Wiesloch

bestehend aus den Gemeinden: Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg, Wiesloch

Teil A: Altenhilfe

	Dauer-	Kurzzeit-	Tagespflege
Bedarf 2020	554	26	43
Bestand an Plätzen			
Dielheim	54	0	0
Malsch	56	0	0
Mühlhausen	0	0	15
Rauenberg	90	0	0
Wiesloch	359	0	41
<i>Zwischensumme:</i>	559	0	56
Geplante weitere Platzangebote (einschl. lfd. Baumaßnahmen)			
Mühlhausen	90		
Summe Bestand und Planung	649	0	56
Name und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen (Bestand einschl. Planung)			
Haus Schönblick Meckesheimer Str. 1-5 69234 Dielheim	54	0	0
Malscher Hof Söhler Straße 69254 Malsch	56	0	0

Tagespflege SinnErfüllt Mauhecke 12 69242 Mühlhausen	0	0	15
Haus Melchior Schönbornstr. 26 69231 Rauenberg	90	0	0
Joh.-Phil.-Bronner-Haus Hauptstr. 151-153 69168 Wiesloch	78	0	0
Haus Silberberg Baiertaler Str. 60 69168 Wiesloch	108	0	0
Haus Kurpfalz Kurpfalzstr. 51 69168 Wiesloch	30	0	0
Haus Blumeneck Zeisigweg 3 69168 Wiesloch	60	0	0
Pflegeheim Wilhelmshöhe Westliche Zufahrt 15/2 69168 Wiesloch	83	0	0
Tagespflege Wiesloch Plus Flaskamp & Rekort Wieslocher Str. 9 69168 Wiesloch	0	0	16
Tagespflege Sozialstation Wiesloch Landhausstr. 20 69168 Wiesloch	0	0	25

Teil C:**Pflegeeinrichtung für psychisch Erkrankte**

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden Heidelberger Str. 1 A 69169 Wiesloch	0	0	0
------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Sozialamt -**

Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
www.rhein-neckar-kreis.de

© Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis



Pflegeinfrastruktur im ambulanten Bereich

öffentlich

Fachamt: Sozialamt, Frau Karin Graser, 06221 522-1249

Beschlussvorschlag:

Von der Pflegeinfrastruktur im ambulanten Bereich wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

keine

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

keine

Sachverhalt, Begründung:

Die statistischen Berechnungen zeigen, dass 56 % der pflegebedürftigen Menschen allein durch Angehörige – und hier überwiegend durch Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter – zuhause versorgt werden und weitere 20 % mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes.

Durch die veränderten Familienstrukturen und Arbeitsmarktbedingungen sowie durch die demographische Entwicklung wird das familiäre Pflegepotential abnehmen. Daraus folgt, dass sich der Bedarf an außerfamiliären Hilfen erhöhen wird. Notwendig sind ein Beratungs- und Hilfesystem in allen Gemeinden des Kreises sowie die Verknüpfung von professioneller Hilfe und nachbarschaftlicher und ehrenamtliche Unterstützung.

Im Vorfeld können gesundheitsfördernde Maßnahmen das Pflegerisiko vermindern. Die Wohnungsanpassung oder ein Umzug in eine betreute Wohnanlage kann bei beginnendem Pflegebedarf die Selbständigkeit länger aufrechterhalten.

Im Rhein-Neckar-Kreis sind folgende Formen der Pflegeinfrastruktur anzutreffen:

Beratungsstellen

Rund um die Themen Alter, Pflege und Finanzierung beraten die Seniorenbüros und Beratungsstellen der Gemeinden, die Pflegestützpunkte für gesetzlich Pflegeversicherte und Compass Pflegeberatung für privat Versicherte, der VdK Sozialverband, Lebens-, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Bei Fragen zu Demenz berät auch die Abteilung Sozialmedizin und Psychiatrie des Gesundheitsamtes.

Barrierefreies Wohnumfeld

93 % der älteren Menschen leben in der eigenen Wohnung. Nach statistischen Angaben sind allerdings nur 5 % der Wohnungen barrierefrei bzw. ohne Schwellen. Hier zeigt sich die Notwendigkeit der Beratung über bauliche Umgestaltung, über technische Hilfen sowie die Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen.

Eine schwellenlose Wohnung allein ist aber nicht ausreichend, um die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten. Ein altersgerechtes Wohnumfeld ist auch beim Ausbau der kommunalen Infrastruktur zu beachten. Hierzu tragen u. a. barrierefreie Wege, gute Beleuchtung, Ruhemöglichkeiten, öffentliche Toiletten, Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, gute Erreichbarkeit des ÖPNV sowie Erholungs- und Begegnungsmöglichkeiten bei.

Quartiersbezogene, alternative Wohnkonzepte wie gemeinschaftliches Wohnen für alle Generationen oder Wohnformen für Schwerpflegebedürftige sind weiterzuentwickeln. Auch sollte der Wohnraum bezahlbar bleiben.

Wohnen mit Service - Betreutes Wohnen

Diese Wohnform bietet neben einer barrierefreien Architektur auch persönliche Hilfestellungen und die Vermittlung von Dienst- und Hilfeleistungen. Zum Grundservice zählen in der Regel die persönliche Betreuung und Beratung, ein regelmäßiges Veranstattungsangebot, ein Hausnotruf und der haustechnische Service. Mit dem Wahlservice können zusätzliche Leistungen wie Essenversorgung, hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste eingekauft werden. Häufig befinden sich diese Wohnanlagen in unmittelbarer Nähe zu ambulanten Diensten oder zu stationären Einrichtungen. Statistisch wird der Bedarf an betreutem Wohnen mit einer Richtgröße von 2,5 % der über 65-jährigen Bürger beziffert. Dies bedeutet für den Rhein-Neckar-Kreis ein Wohnraumbedarf für rund 3.050 Personen im Jahr 2020 und für 3.600 Personen im Jahr 2030.

Der statistische Bedarf in den Planungsräumen und die bereits bestehenden oder in Planung befindlichen Wohnanlagen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Betreutes Wohnen zu Hause

Neben dem Umzug in eine Wohnanlage besteht mancherorts die Möglichkeit, den Betreuungsservice im gewohnten häuslichen Bereich in Anspruch zu nehmen. Hierbei wird der gewünschte Hilfe- und Unterstützungsbedarf gemeinsam festgelegt. Regelmäßige Hausbesuche, Information und Beratung, die Vermittlung von Hilfen bis hin zu Organisation von Dienstleistungen bei Krankenhausaufenthalt wird individuell vereinbart.

Die Anbieter für dieses Angebot sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Wohnen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Mit dem Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) werden in Baden-Württemberg vielfältige Wohnformen ermöglicht und je nach Grad der Selbstverantwortung der Bewohner flexibel dem Schutz der Heimaufsichtsbehörde unterstellt.

Wohngemeinschaften können von den Bewohnern bzw. deren Angehörige oder Betreuer in allen Angelegenheiten selbstverantwortet sein oder auch in der Verantwortung eines Trägers stehen. Pflegerische Leistungen von externen Anbietern sind von den Bewohnern jeweils selbst zu beauftragen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben den Anspruch, ein kleines und geschütztes Angebot mit möglichst familienähnlicher Atmosphäre umzusetzen.

Die im Rhein-Neckar-Kreis bestehenden und geplanten Wohngemeinschaften sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Mobile Soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfen unterstützen ältere und pflegebedürftige Menschen mit ihren meist ehrenamtlichen Helfern u. a. bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sie bieten Besuchsdienste an, helfen beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte, begleiten zum Arzt und entlasten pflegende Angehörige. Pflegerische Leistungen werden nicht erbracht. Auch wurden in vielen Gemeinden bereits ehrenamtliche Fahrdienste und Bürgerbusse eingerichtet.

Die Nachbarschaftshilfen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Familienpflege und Dorfhilfe

Familienpflegedienste sorgen bei Erkrankung eines Elternteils für die Betreuung der Kinder und die Haushaltsführung. U. a. bieten der Caritasverband in Schwetzingen und die Sozialstation Schriesheim diese Hilfe im Rhein-Neckar-Kreis an.

Die Dorfhelferin vertritt die Hausfrau und Mutter in ländlichen Haushalten und in landwirtschaftlichen Betrieben, wenn sie durch Krankheit, Unfall oder ähnliche Notfälle nicht mehr in der Lage ist, ihre Familie zu versorgen und betriebliche Aufgaben zu erfüllen. Zu ihrem Aufgabenbereich zählen hauswirtschaftliche, pädagogische und pflegerische Tätigkeiten, um den normalen Tagesablauf der Familie aufrecht zu erhalten. Natürlich müssen auch Garten und Stall versorgt werden. Vier Dorfhelferinnenwerke in Baden-Württemberg haben – meist in Kooperation mit dem Caritasverband und den Sozialstationen vor Ort – 100 Stationen im Land aufgebaut.

Im Rhein-Neckar-Kreis ist das Dorfhelferinnenwerk Sölden in Zusammenarbeit mit der Sozialstation Sinsheim im Planungsraum Sinsheim tätig.

Pflegedienste

Vorrangige Aufgabe der Pflegeversicherung nach § 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist es, die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft nahe stehender Personen zu unterstützen. Im Rhein-Neckar-Kreis bieten 70 ambulante Pflegedienste eine professionelle Versorgung und Unterstützung der Betroffenen und tragen damit auch zur Entlastung und Stabilisierung der Angehörigen bei.

Die Pflegedienste sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag für pflege- und betreuungsbedürftige Personen

Die Pflege eines an Demenz Erkrankten stellt für die Angehörigen eine besondere Belastung und Herausforderung dar. Deshalb ist es für die Angehörigen sehr wichtig, rechtzeitig für Entlastung zu sorgen und sich Freiräume zu schaffen. Die zusätzlichen Leistungen der Pflegekasse können verwendet werden für die Angebote der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, der Leistungen durch ambulante Pflegedienste außerhalb des Bereichs der Selbstversorgung und auch für die nach Landesrecht anerkannten Unterstützungsangebote.

- Betreuungsangebote durch Pflegedienste

Viele ambulante Pflegedienste erbringen neben der Grundpflege auch Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, individuell nach Absprache im Haushalt des Betroffenen oder als Angebot eines regelmäßigen Gruppennachmittages, oft auch verbunden mit einem Gesprächskreis für die Angehörigen.

- nach Landesrecht anerkannte Unterstützungsangebote

Hierbei übernehmen geschulte ehrenamtliche Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Alltagsbegleitung, die Unterstützung in Haus und Garten wie auch die Betreuung oder Beaufsichtigung pflegebedürftiger Personen in Gruppen oder im häuslichen Bereich. Bisher wurden rund 50 Angebote für eine Betreuung in kleinen Gruppen sowie 28 Angebote für die Unterstützung im häuslichen Bereich im Kreisgebiet aufgebaut. Weitere Betreuungsgruppen sind in Planung.

Die niederschweligen Angebote sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Hospizdienste

- Ambulante Hospizarbeit

Ambulante Hospizdienste begleiten mit geschulten ehrenamtlich tätigen Personen unter pflegefachlicher Verantwortung und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Pflegediensten und Ärzten unheilbar erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörige in den letzten Monaten oder Wochen des Lebens. Sie helfen den Angehörigen nach einem Todesfall durch die Zeit der Trauer. Die Begleitungen durch ambulante ehrenamtliche Hospizdienste finden überwiegend zu Hause, aber auch in stationären Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus statt.

- Stationäre Hospize

Stationäre Hospize sind Einrichtungen, die für Patienten mit unheilbaren Krankheiten in der letzten Lebensphase palliativ-medizinische Behandlung erbringen. Die Einrichtungen verfügen mindestens über acht und in der Regel höchstens über 16 Betten. Eine ganzheitliche medizinische, pflegerische, soziale sowie geistig-seelische Versorgung wird durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Hospizes in Zusammenarbeit mit palliativmedizinisch erfahrenen (Haus-) Ärztinnen und Ärzten gewährleistet.

- Palliativversorgung

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Der Gesetzgeber sieht diese Leistungen für Patienten vor, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Sie umfasst bei Bedarf rund um die Uhr ärztliche und pflegerische Leistungen insbesondere zur Schmerztherapie und soll den Betroffenen ermöglichen, bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung versorgt zu werden. Die SAPV kann auch in einer stationären Pflegeeinrichtung erbracht werden.

Neben den Diensten mit Sitz im Rhein-Neckar-Kreis versorgen auch die Häusliche Palliativversorgung Aki-Heidelberg in der Bergheimer Str. 56a in Heidelberg, das Palliative-Care-Team SAPHIR der Uni Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 305 in Heidelberg, das Palliativ-Netz Rhein-Neckar palMA am dortigen Universitätsklinikum, Theodor-Kutzer Ufer 1-3 in Mannheim einen großen Teil der Gemeinden im Landkreis.

Die Hospizdienste sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Fazit

Die Auflistung der ambulanten Pflegeinfrastruktur zeigt, dass im Rhein-Neckar-Kreis ein breit gefächertes Angebot zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen vorhanden ist. Im Hinblick auf die steigenden Fallzahlen ist es notwendig, die Strukturen zu verfestigen und weiter auszubauen.

Eine gute ambulante Versorgung kann dazu beitragen, den Wunsch nach einem längeren Verbleib in der Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit zu erfüllen.

Anlagen:

Anlage 1: Bedarf betreutes Wohnen nach Planungsräumen 2013

Anlage 2: Betreutes Wohnen zu Hause 2018

Anlage 3: Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Anlage 4: Nachbarschaftshilfen 2018

Anlage 5: Ambulante Pflegedienste nach Planungsräumen

Anlage 6: Unterstützungsangebote nach Planungsräumen 2018

Anlage 7: Ambulante und stationäre Hospize 2018

Bedarf 2020 und Bestand aktuell betreutes Wohnen (soweit bekannt)

**zuzügl. barrierefreie Wohnanlagen
ohne Betreuungsangebot**

Planungsraum	Prognose 2020 Einwohner 65 +	Bedarf 2020 für Anzahl Personen	Bestand betreutes Wohnen	Planung betreutes Wohnen	Summe einschl. Planung Wohnungen für 1-2 Personen	Bestand barrierefreier Wohnanlagen	Planung barrierefreier Wohnanlagen
Brühl	3.911	98	85 Wohnungen			9 Wohnungen	
Ketsch	3.136	78	42 Wohnungen			71 Wohnungen in 2 Wohnanlagen	
Brühl	7.047	176			127 Wohnungen		
Eberbach	3.709	93	38 Wohnungen			23 Wohnungen	30 Wohnungen
Schönbrunn	718	18					
Eberbach	4.427	111			38 Wohnungen		
Altlußheim	1.210	30	21 Wohnungen				
Hockenheim	5.050	126	67 Wohnungen	20 Wohnungen			
Neulußheim	1.344	34	12 Wohnungen				
Reilingen	1.659	42	47 Wohnungen	16 Wohnungen			
Hockenheim	9.263	232			183 Wohnungen		
Dossenheim	2.494	62	86 Wohnungen				
Ed.-Neckarhausen	3.250	81	96 Wohnungen				
Ilvesheim	1.916	48	53 Wohnungen				
Ladenburg	3.024	76	56 Wohnungen			2 Wohnanlagen	1 Wohnanlage
Ladenburg	10.684	267			291 Wohnungen		

Bedarf 2020 und Bestand aktuell betreutes Wohnen (soweit bekannt)

**zuzügl. barrierefreie Wohnanlagen
ohne Betreuungsangebot**

Planungsraum	Prognose 2020 Einwohner 65 +	Bedarf 2020 für Anzahl Personen	Bestand betreutes Wohnen soweit bekannt	Planung betreutes Wohnen soweit bekannt	Summe einschl. Planung	Bestand barrierefreie Wohnanlagen	Planung barrierefreie Wohnanlagen
Leimen	6.119	153	56 Wohnungen				
Nußloch	2.525	63	20 Wohnungen			27 Wohnungen in 1 Wohnanlage	
Sandhausen	3.485	87	62 Wohnungen			20 Wohnungen in 1 Wohnanlage	
Leimen	12.129	303			138 Wohnungen		

Eschelbronn	549	14					
Lobbach	571	14					
Mauer	811	20	18 Wohnungen				
Meckesheim	1.169	29	19 Wohnungen				
Spechbach	376	10					
Meckesheim	3.476	87			37 Wohnungen		

Bammental	1.569	39				103 Wohnugen in 1 Wohnanlage	
Gaiberg	597	15	8 Wohnungen				
Neckargemünd	3.354	84	40 Wohnungen	35 Wohnungen			
Wiesenbach	731	18	12 Wohnungen				
Neckargemünd	6.251	156			95 Wohnungen		

Heddesbach	112	3					
Heiligkreuzsteinach	719	18					
Schönau	1.169	29	20 Wohnungen				
Wilhelmsfeld	775	19	17 Wohnungen				
Schönau	2.775	69			37 Wohnungen		

Bedarf 2020 und Bestand aktuell betreutes Wohnen (soweit bekannt)

**zuzügl. barrierefreie Wohnanlagen
ohne Betreuungsangebot**

Planungsraum	Prognose 2020 Einwohner 65 +	Bedarf 2020 für Anzahl Personen	Bestand betreutes Wohnen soweit bekannt	Planung betreutes Wohnen soweit bekannt	Summe einschl. Planung	Bestand barrierefreie Wohnanlagen	Planung barrierefreie Wohnanlagen
Heddesheim	2.646	66	34 Wohnungen			21 Wohnungen in 1 Wohnanlage	1 Wohnanlage
Hirschberg	2.218	56	50 Wohnungen				
Schriesheim	3.764	94	55 Wohnungen			1 Wohnanlage	
Schriesheim	8.628	216			139 Wohnungen		

Eppelheim	3.056	77	42 Wohnungen				
Oftersheim	2.495	62				49 Wohnungen in 1 Wohnanlage	
Plankstadt	2.242	56	29 Wohnungen	11 Wohnungen			7 Wohnungen
Schwetzingen	4.396	110	62 Wohnungen			57 Wohnungen	
Schwetzingen	12.189	305			144 Wohnungen		

Angelbachtal	1.370	34	31 Wohnungen			1 Wohnanlage	
Sinsheim	7.941	199	108 Wohnungen	21 Wohnungen			60 Wohnungen
Zuzenhausen	460	11					
Sinsheim	9.771	244			160 Wohnungen		

Epfenbach	562	14	11 Wohnungen				
Helmstadt-Bargen	789	20					
Neckarbischofsheim	845	21	22 Wohnungen				
Neidenstein	390	10					
Reichartshausen	397	10					
Waibstadt	1.324	33					
Waibstadt	4.307	108			33 Wohnungen		

Bedarf 2020 und Bestand aktuell betreutes Wohnen (soweit bekannt)

**zuzügl. barrierefreie Wohnanlagen
ohne Betreuungsangebot**

Planungsraum	Prognose 2020 Einwohner 65 +	Bedarf 2020 für Anzahl Personen	Bestand betreutes Wohnen soweit bekannt	Planung betreutes Wohnen soweit bekannt	Summe einschl. Planung	Bestand barrierefreie Wohnanlagen	Planung barrierefreie Wohnanlagen
St. Leon-Rot	2.501	63	35 Wohnungen	1 Wohnanlage			
Walldorf	3.090	77	74 Wohnungen	1 Wohnanlage			
Walldorf	5.591	140			109 Wohnungen		
Hemsbach	2.914	73	20 Wohnungen	1 Wohnanlage			
Laudenbach	1.352	34	25 Wohnungen				
Weinheim	10.117	253	111 Wohnungen			52 Wohnungen in 1 Wohnanlage	
Weinheim	14.383	360			156 Wohnungen		
Dielheim	1.963	49	10 Wohnungen				
Malsch	719	18	8 Wohnungen				
Mühlhausen	1.600	40	12 Wohnungen	29 Wohnungen			
Rauenberg	1.562	39	24 Wohnungen				
Wiesloch	5.392	135	107 Wohnungen				
Wiesloch	11.236	281			190 Wohnungen		
Summe	122.157	3.055	1.745	132	1.877		

Betreutes Wohnen zu Hause

Planungsraum	Eberbach	Kirchliche Sozialstation Eberbach
Planungsraum	Ladenburg	Kirchliche Sozialstation Ladenburg
Planungsraum	Leimen	Sozialstation Leimen
Planungsraum	Schwetzingen	Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz
Planungsraum	Sinsheim	Kirchliche Sozialstation Sinsheim
Planungsraum	Weinheim	Katholische Sozialstation Weinheim

Pflege-Wohngemeinschaften und Intenivpflege-Wohngemeinschaften

Planungsraum	Anschrift	Träger	Plätze
Brühl Ketsch Brühl			
Eberbach Schönbrunn Eberbach			
Altlußheim Hockenheim Neulußheim Reilingen Hockenheim	<p>Demenz-Wohngemeinschaft im Liliane-Juchli-Haus Obere Hauptstr. 47, 68766 Hockenheim</p> <p>in Planung: Pflege-Wohngemeinschaft Obere Hauptstr. 41</p> <p>Pflege-Wohngemeinschaft bei Haus Margarete Görlitzer Str. 9, 68799 Reilingen</p>	<p>Träger: Verein Vita Vitalis Pflege: Sozialstation Hockenheim</p> <p>Träger: Sozialstation Hockenheim</p> <p>Träger: Pflegedienst Triebskorn</p>	<p>8 Plätze</p> <p>8 Plätze</p> <p>8 Plätze</p>
Dossenheim Edingen-Neckarhausen Ilvesheim Ladenburg Ilvesheim Ladenburg			

Planungsraum	Anschrift	Träger	Plätze
Leimen Nußloch Sandhausen Leimen			
Eschelbronn Lobbach Mauer Meckesheim Spechbach Meckesheim	<p style="text-align: center;">in Planung: 2 Wohngemeinschaften für Intensivpflegepatienten Schindersklinge, 74937 Spechbach</p>	<p style="text-align: center;">Träger: IAW Immobiliengesellschaft für alternative Wohnformen</p>	<p style="text-align: center;">16 Plätze</p>
Bammental Gaiberg Neckargemünd Wiesenbach Neckargemünd	<p style="text-align: center;">in Planung: 2 Pflege-Wohngemeinschaften in Kleingemünd, Sonnen-Quartier Kurpfalzstr. 24, 69151 Neckargemünd</p>	<p style="text-align: center;">Träger: Paritätische Sozialdienste</p>	<p style="text-align: center;">24 Plätze</p>
Heddesbach Heiligkreuzsteinach Schönau Wilhelmsfeld Schönau			

Planungsraum		Anschrift	Träger	Plätze
Heddesheim Hirschberg Schriesheim Schriesheim				
Eppelheim Oftersheim Plankstadt Schwetzingen Schwetzingen		<p>Demenz-Wohngemeinschaft Wernher-von-Braun-Str. 15, 69214 Eppelheim</p> <p>Pflege-Wohngemeinschaft im Kurpfalzpark ab 01.10.2018 Schönauer Str. 10, 68723 Plankstadt</p> <p>in Planung: 2. Pflege-Wohngemeinschaft im Kurpfalzpark ab Juli 2020</p>	<p>Monika Hein</p> <p>Sozialstation Kurpfalz</p> <p>Sozialstation Kurpfalz</p>	<p>8 Plätze</p> <p>8 Plätze</p> <p>8 Plätze</p>
Angelbachtal Sinsheim Zuzenhausen Sinsheim		<p>2 Intensivpflege-Wohngemeinschaften für Wachkoma- und Beatmungspatienten Hauptstr. 125, 74889 Sinsheim</p>	<p>Träger: WohnWohlig GmbH für alternatives Wohnen Pflege: Pflegedienst Kieser, Neckarsulm</p>	<p>16 Plätze</p>
Epfenbach Helmstadt-Bargen Neckarbischofsheim Neidenstein Reichartshausen Waibstadt Waibstadt		<p>Intensivpflege-Wohngemeinschaft für Wachkoma- und Beatmungspatienten Talstr. 31, 74933 Neidenstein</p>	<p>Träger: Verein für cerebralgeschädigte Menschen Pflege: Regionalpflegedienst, Hochdorf</p>	<p>3 Plätze</p>

Planungsraum	Anschrift	Träger	Plätze
St. Leon-Rot Walldorf Walldorf			
Hemsbach Laudenbach Weinheim Weinheim	2 Intensivpflege-Wohngemeinschaften Refugium I und Refugium II Bergstr. 49, 69469 Weinheim	Träger:Spiravita GmbH, Kaiserslautern	16 Plätze
Dielheim Malsch Mühlhausen Rauenberg Wiesloch Wiesloch	Pflege-Wohngemeinschaft Mauhecke 12, 69242 Mühlhausen	Träger: Verein WOGÉ Mühlhausen Pflege: Sozialstation Letzenberg	12 Plätze

Nachbarschaftshilfen

Tätigkeitsbereiche: Begleitung, Arztbesuche, Einkauf, Hauswirtschaft

Planungsraum

Brühl	Nachbarschaftshilfe Brühl Hockenheimer Str. 3, 68782 Brühl	06202/ 780221
Ketsch	Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Ketsch Seniorenbüro im Rathaus Hockenheimer Str. 5, 68775 Ketsch	06202/ 606905
Brühl		

Eberbach	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Eberbach Leopoldsplatz 3/1, 69412 Eberbach	06271/ 2487
Schönbrunn		
Eberbach		

Altlußheim Hockenheim	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Hockenheim Obere Hauptstr. 47, 68766 Hockenheim	06205/ 943333
Neulußheim Reilingen		
Hockenheim		

Dossenheim Edingen-Neckarhausen	Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Ed.-N'hausen Rathaus Hauptstr. 60, 68535 Edingen-Neckarhausen	06203/ 808235
Ilvesheim Ladenburg	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Ladenburg Luisenstr. 1, 68526 Ladenburg	06203/ 92950
Ladenburg		

Leimen	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Leimen-S-N Turmgasse 56, 69181 Leimen	06224/ 73576
Nußloch Sandhausen		
Leimen		

Eschelbronn	Ökum. Nachbarschaftshilfe Eschelbronn	06226/ 41844
Lobbach	Ökum. Nachbarschaftshilfe Lobenfeld Ökum. Nachbarschaftshilfe Waldwimmersbach	06226/40088 06226/ 41429
Mauer	Ökum. Nachbarschaftshilfe Mauer	06226/ 2039
Meckesheim	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Elsenzthal Prof.-Kehrer-Str. 14, 74909 Meckesheim	06226/ 2099
Spechbach	Ökum. Nachbarschaftshilfe Spechbach	06226/ 40540
Meckesheim		

Planungsraum

Bammental	Nachbarschaftshilfe Diakonieverein Bammental Hauptstr. 71, 69245 Bammental	06223/ 973091
Gaiberg Neckargemünd	Kirchl. Nachbarschaftshilfe Neckargemünd An der Friedensbrücke 2, 69151 Neckargemünd	06223/ 73314
Wiesenbach	Nachbarschaftshilfe Wiesenbach	06223/ 5665
Neckargemünd		

Heddesbach Heiligkreuzsteinach	Ökum. Nachbarschaftshilfe Heiligkreuzsteinach Rathaus, Siberne Bergstr. 3, 69253 Heiligkreuzst.	06220/ 922818
Schönau	Nachbarschaftshilfe der ev. Kirchengemeinde 69250 Schönau	06228/ 8330
Wilhelmsfeld		
Schönau		

Heddesheim Hirschberg Schriesheim	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Schriesheim Kirchstr. 3, 69198 Schriesheim	06203/ 692520
Schriesheim		

Eppelheim	Nachbarschaftshilfe kirchl. Pflegedienst Kurpalz Hauptstr. 109, 69214 Eppelhem	06221/ 4332335
Oftersheim	Nachbarschaftshilfe ev. Kirchengemeinde Sandhäuser Str. 11, 68723 Oftersheim	06202/ 55612
Plankstadt Schwetzingen	Nachbarschaftshilfe der Kirchengemeinden Hildastr. 4 a, 68723 Schwetzingen	06202/ 957124
Schwetzingen		

Angelbachtal	Nachbarschaftshilfe der Seelsorgeeinheit Pfarrbüro, 74918 Angelbachtal	07265/ 509143
Sinsheim	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Sinsheim Brückenstr. 3, 74889 Sinsheim	07261/ 2139700
Zuzenhausen		
Sinsheim		

Planungsraum

Epfenbach Helmstadt-Bargen	Nachbarschaftshilfe der kirchl. Sozialstation im GVV Waibstadt Kornsgasse 33, 74921 Helmstadt-Bargen	07263/ 96330
Neckarbischofsheim Neidenstein Reichartshausen Waibstadt		
Waibstadt		

St. Leon-Rot	Nachbarschaftshilfe der Gemeinde St. Leon-Rot Rathaus, Seniorenbüro Rathausstr. 2, 68789 St. Leon-Rot	06227/ 538107
Walldorf	Nachbarschaftshilfe Astorstift Walldorf Winterstr. 6, 69190 Walldorf	06227/ 355603
Walldorf		

Hemsbach	Nachbarschaftshilfe Sozialstation Nördl. Bergstr. Ahornstr. 16, 69502 Hemsbach	06201/ 8439924
Laudenbach Weinheim	ev. Nachbarschaftshilfe (im Bodelschwingh-Heim) Bodelschwngghstr. 2, 69469 Weinheim	06201/ 946161
	Nachbarschaftshilfe der kath. Sozialstation Paulstr. 2, 69469 Weinheim	06201/ 68051
Weinheim		

Dielheim Malsch Mühlhausen Rauenberg Wiesloch		
Wiesloch		

Ambulante Pflegedienste im Rhein-Neckar-Kreis

nach
Planungsraum

Brühl	Pflegedienst Triebskorn	Mannheimer Str. 1 a	06202-702961	Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen
	B & O ambulanter Pflegedienst	Mannheimer Landstr. 25	06202-7080	Rhein-Neckar-Kreis, MA, HD
Ketsch	Fides ambulante Kranken-u. Altenpflege	Gassenäckerstr. 3	06202-5777073	Ketsch, Brühl, Ofterheim, Schwetz.
	Pflegedienst Sonnenschein	Schwetzingener Str. 23	06202-9702402	Rhein-Neckar-Kreis
Brühl				

Eberbach	Kirchl. Sozialstation Eberbach	Leopoldsplatz 3/1	06271-2487	Eberbach, Schönbrunn
	Ambulanter Pflegedienst Fairness	Neckarstr. 3	06271-919737	Eberbach, Schönbrunn Neckar-Odenwald-Kreis, Hessen
Schönbrunn				
Eberbach				

Altlußheim	Häusliche Pflege Sanitas	Hauptstr. 55	06225-188650	Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim, Reilingen, Walldorf
	La Vita ambulanter Pflegedienst	Lanzstr. 6	06205-2551792	Rhein-Neckar-Kreis
Hockenheim	Kirchliche Sozialstation Hockenheim	Obere Hauptstr. 47	06205-943333	Hockenheim. Reilingen. Altlußheim, Neulußheim
	Kranken-u.Altenpflege Rita Jakubik	Untere Hauptstr. 100	06205-13615	Hockenheim. Reilingen. Altlußheim, Neulußheim
	Kranken-u.Altenpflegeservice Manuela Offenoch	Rathausstr. 8	06205-14588	Hockenheim. Reilingen. Altlußheim, Neulußheim
Neulußheim				
Reilingen	Re-Vital Mobile Fachkrankenpflege Seniorenbetreuung Willmann u Heescher	Schulstr. 12	06205-189904	Hockenheim, Schwetzingen, Walldorf
Hockenheim				

Dossenheim	ambulanter Pflegedienst Bell & Deboy	Ringstr. 5	06221-879001	Rhein-Neckar-Kreis
	Sozialstation St. Vitus Heidelberg	Pfarrgasse 5, Heidelberg	06221-480686	Dossenheim u. Heidelberg
Edingen-Neckarhausen	Pflegedienst Daheim	Hauptstr. 72	06203-9583332	Rhein-Neckar-Kreis, Stadt MA
Ilvesheim				
Ladenburg	Kirchl. Sozialstation "Untere Neckar"	Luisenstr. 1	06203-9295-0	Edingen-Neckarhausen, Ladenburg, Ilvesheim, Heddesheim
Ladenburg				

Leimen	Angelus Pflegedienst	Goethestr. 19	06224-827007	Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald
	Kirchliche Sozialstation Leimen-Nußloch-Sandhausen	Turmstr. 56	06224-73576	Leimen, Nußloch, Sandhausen
	Pflegedienst Alpha +	Römerstr. 2/4 Bürohaus 11	06224-767280	Rhein-Neckar-Kreis, Stadt HD, KA, MA, Neckar-Odenwald-Kreis
Nußloch	Pflegedienst Sonnenblume	Hauptstr. 83	06224-175080	Rhein-Neckar-Kreis
Sandhausen	Krankenpflege-Service Maritza Petrov	Carl-Benz-Str. 6	06224-81076	Leimen, Nußloch, Sandhausen. Wiesloch, Walldorf, Stadtteile HD
Leimen				

Eschelbronn				
Lobbach				
Mauer				
Meckesheim	Kirchliche Sozialstation Elsenzthal	Prof.-Kehrer-Str. 14	06226-2099	Meckesheim, Mauer, Lobbach, Eschelbronn, Spechbach
Spechbach				
Meckesheim				

Bammental	Anna-Scherer-Haus, ambulanter Dienst	Reilsheimer Mühlweg 2	06223-966-0	Bammental, Gaiberg, Leimen, Mauer, Meckesh., N'gemünd, Wiesenbach
	KUR Pflegedienst Regina Scholl	Hauptstr. 30	06223-865630	Rhein-Neckar-Kreis
Gaiberg				
Neckargemünd	BeneVit Pflege Pflegedienst Neckargemünd	Wiesenbacher Str. 25	06223-809090	Neckargemünd, Bammental, Wiesenbach
	Kirchliche Sozialstation Neckargemünd	Mühlgasse 8/1	06223-92210	Neckargemünd, Wiesenbach
	Ambulinen Kinderkrankenpflege	Hauptstr. 20	06223-8014244	Rhein-Neckar-Kreis
	Intensivpflegedienst Epstein	Bahnhofstr. 96	06223-8009960	Rhein-Neckar-Gebiet
Wiesenbach				
Neckargemünd				

Heddesbach				
Heiligkreuzsteinach	Pflegedienst K.U.R	Im Mühlfeld 2	06220-914278	Rhein-Neckar-Kreis
Schönau	Schönauer Pflegedienst Brigitte Jakob	Rahmengartenstr. 16	06228-911374	Schönau, H'kreuzsteinach, Wilhelmsfeld, und Hessen
Wilhelmsfeld	Pflegedienst Sonnenschein	Bussardweg 5	06220-912473	Wilhelmsfeld, Mannheim, Heidelberg und Umgebung
Schönau				

Heddesheim				
------------	--	--	--	--

Hirschberg				
Schriesheim	Pflegedienst I & N Edelweiss Kids	Schillerplatz 28	06203-9617092	Rhein-Neckar-Kreis
	Pflegedienst Gemeinsam Pflegen	Hauptstr. 34	06220-9227557	Schriesheim u Umgebung
	Kirchliche Sozialstation Schriesheim	Kirchstr. 3	06203-692520	Rhein-Neckar-Kreis
	AWO ambulanter Pflegedienst	Conradstr. 4	06203-6730380	Schriesheim, Ladenburg, Heddesheim, Weinheim
Schriesheim				

Eppelheim	Müller & Akca Ambulanter Pflegedienst	Wingertspfad 5	06221-767653	Rhein-Neckar-Kreis u. Stadt HD
Oftersheim	Alten- und Krankenpflege Carmen Kurz-Ketterer	Freiherr-v.-Stein-Str.20	06202-592546	Oftersheim, Schwetzingen, Brühl, Plankstadt, Ketsch, Eppelheim
	Vitalis Die Pflege Institution Annette Mahler	Siemensstr. 18	06202-593439	Oftersheim, Schwetzingen, Brühl-Rohrh. Plankstadt, Ketsch, Eppelheim
Plankstadt	ambulanter Pflegedienst Sana	Schubertstr. 36 - 38	06202-7607027	Rhein-Neckar-Kreis
Schwetzingen	Kirchliche Pflegedienst Kurpfalz	Hildastr. 4 a	06202-27680	Eppelheim, Schwetzingen, Plankstadt, Brühl Oftersheim, Ketsch
	Pflege Daheim Uwe Ullmann	Holunderweg 6	06202-22918	Schwetzingen, Plankstadt, Brühl Oftersheim, Ketsch
Schwetzingen				

Angelbachtal	Barth Servicegesellsch. für Senioren Seniorenwohnpark Hofgut Eichtersheim ambulanter Pflegedienst	Friedrichstr. 35	07265-91780	Angelbachtal, Waldangelloch
Sinsheim	Ambulanter Pflegedienst Annette Mayerhöffer	v Hauptstr. 150	07261-4760	Sinsheim, Zuzenhausen, GVV Waibstadt
	Kirchliche Sozialstation Sinsheim	Brückenstr. 3	07265-2139700	Sinsheim, Angelbachtal, Zuzenhausen
Zuzenhausen				
Sinsheim				

Epfenbach				
Helmstadt-Bargen	Kirchliche Sozialstation GVV Waibstadt	Kornsgasse 22	07263-96330	Helmstadt-Bargen, Waibstadt und Umgebung
Neckarbischofsheim				
Neidenstein				
Reichartshausen				
Waibstadt				
Waibstadt				

St. Leon-Rot	VIP Care ambulante Pflege/ Intensivpflege individuelle Schwerbehindertenbetreuung	Häuserstr. 44	06227-3090049	Rhein-Neckar-Kreis
	Aktivita Pflegedienst	Marktstr. 34	96227-8596030	St. Leon-Rot
	Kirchl. Sozialstation Walldorf- St.Leon-Rot	Hauptstr. 104	06227-50181	St. Leon-Rot, Walldorf
Walldorf	Astor-Stift Pflegezentrum amb. Dienste	Winterstr. 6	06227-355603	Walldorf
Walldorf				

Hemsbach	Evang. Sozialstation Nördl. Bergstraße	Ahornstr. 16	06201-843992-0	Hemsbach, Laudenbach
	HEUTE Pflegedienst & Seniorenbetreuung	Bachgasse 100	06201-9860020	Rhein-Neckar-Kreis
	Pflegedienst Anke Steinbacher Inh.: Markus Wenzel	Schlossgasse 16	06201-44009	Hemsbach, Laudenbach
Laudenbach	Pflegedienst Singer	Bahnhofstr. 12	06201-4709157	Hemsbach, Laudenbach, Weinheim
	J & S Pflegetram vor Ort	Berliner Str. 2	06201-1880747	Rhein-Neckar-Kreis
Weinheim	Bodelschwingh - ambulanter Pflegedienst	Bodelschwinghstr. 2	06201-182564	Weinheim, Hemsbach, Laudenbach
	Dr. Gerd Fischer Seniorenhilfe	Hildastr. 10	06201-17775	Weinheim und Umgebung
	Freie Sozialstation Weinheim Christa Sterlike	Schlehdornweg 51	06201-16949	Weinheim und Umgebung
	Häusliche Pflege Stefanie Herz	Pappelallee 11	06201-68056	Weinheim und Rhein-Neckar-Kreis
	Katholische Sozialstation Weinheim	Paulstr. 2	06201-68051	Weinheim und Umgebung
	Pflegedienst Woinem	Birkenauer Talstr. 57	06201-7048121	Weinheim und Umgebung
	Ambulanter Pflegedienst Am Rodenstein-Brunnen	Hauptstr. 27	06201-4897538	Weinheim und Umgebung
	Medior Pflegedienst	Viernheimer Str. 51	06201-3401092	Rhein-Neckar-Kreis
	DRK Mannheim ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Marienplatz 1	06201-602146	Weinheim und Umgebung
Weinheim				

Dielheim	Pflegedienst Flaskamp & Rekort	Schillerstr. 49	06222-305030	Wiesloch, Walldorf, Sinsheim, Leimen, Nußloch, Malsch, Angelbachtal, Dielheim, Mühlhausen
Malsch	Ilse Flaskamp, Ambulante Krankenpflege	Schillerstr. 2	07253-270100	Walldorf, Wiesloch, Dielheim, Malsch, Mühlhausen, Rauenberg, St.Leon-Rot
Mühlhausen	Sozialstation Letzenberg	Mauhecke 12	06222-950010	Mühlhausen, Malsch, Dielheim, Rauenberg
Rauenberg	Renate Hecker Mobile Krankenpflege	Schimmelsrain 5	07253-9598011	Leimen, Nußloch, Rauenberg, Sandhausen, Walldorf, Wiesloch
Wiesloch	ambulanter psych. Pflegedienst im PZN	Heidelberger Str. 1 a	06222-552222	Wiesloch und Umgebung Wiesloch und Umgebung
	Kirchliche Sozialstation Wiesloch	Hesselgasse 62	06222-2107	Wiesloch
	ambulanter Pflegedienst Die Schwestern Rhein-Neckar-Pfalz UG	Schwetzingen Str. 23	06222-9508212	Rhein-Neckar-Kreis
Wiesloch				

Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Mitwirkung ehrenamtlich Engagierter/ bürgerschaftlich Tätiger

Planungsräume

	Dienst	Einzelbetreuung	Gruppennachmittag	Ort	Zeit	Einzugsbereich
Brühl	Nachbarschaftshilfe Brühl	täglich		Brühl	n. V. Mo - Sa	Brühl
	Kirchl. Pflegedienst Kurpfalz		Cafe Vergissmeinnicht	Brühl	Fr 14.30 - 17.30 h	Brühl
Ketsch	Kirchl. Pflegedienst Kurpfalz		Cafe Vergissmeinnicht	Ketsch	Mi 9.30 - 12.30 h	Ketsch
	Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Ketsch	täglich		Ketsch	n. V. Mo - Sa	Ketsch
Brühl						

Eberbach Schönbrunn	Sozialstation Eberbach	täglich		Eberbach	n. V. Mo - So	Eberbach, Schönbrunn
			Zeitreise	Eberbach	Di, Do, Fr 13.30 - 16.30 h	Eberbach, Schönbrunn
Eberbach						

Altlußheim	Sozialstation Hockenheim		Cafe Lichtblick	Altlußheim	Mo 14 - 17 h	Altlußheim, Neulußheim
Hockenheim	Sozialstation Hockenheim		Cafe Augenblick	Hockenheim	Do 14 - 17 h	Hockenheim
Neulußheim Reilingen	Sozialstation Hockenheim		Kochgruppe	Reilingen	Di 10.30 - 13.30 h	Reilingen
		täglich			n. V. Mo - Fr	Einzugsbereich der Sozialstation
Hockenheim						

Dossenheim	Sozialstation St. Vitus Dossenheim u. HD/Nord	täglich	Gruppenbetreuung	Dossenheim	Mo 14 - 18 h n. V. Mo - Fr	Dossenheim Dossenheim
			Gruppennachmittag	Neckarhausen	Fr 14 - 18 h	Neckarhausen
Ed.-Neckarhausen	Sozialstation Ladenburg		Gruppennachmittag	Neckarhausen	Fr 14 - 18 h	Neckarhausen
Ilvesheim	Sozialstation Ladenburg		Gruppennachmittag	Ilvesheim	Mo 14 - 18 h	Ilvesheim
Ladenburg	Sozialstation Ladenburg	täglich	Gruppennachmittag	Ladenburg	Di 14 - 18 h	Ladenburg
			Gruppennachmittag	Ladenburg	Fr 09 - 12 h n. V.	Ladenburg, Ilvesheim Heddesheim, Ed.-Neckarhausen
Ladenburg						

	Dienst	Einzelbetreuung	Gruppennachmittag	Ort	Zeit	Einzugsbereich
Leimen	Sozialstation Leimen- Nußloch-Sandhausen	täglich			n. V.	Leimen, Nußloch, Sandhausen
Nußloch Sandhausen						
Leimen						

Eschelbronn Lobbach	Sozialstation Meckesheim		Lichtblick	Eschelbronn	Fr 9.30 - 12.30 h	Eschelbronn
Mauer	Sozialstation Meckesheim		Lichtblick	Mauer	Di 9.30 - 12.30 h	Mauer
Meckesheim Spechbach	Sozialstation Meckesheim	täglich	Lichtblick	Meckesheim Meckesheim	Mo u Mi 14.30 - 17.30 h	Meckesheim Spechbach, Lobbach
			Lichtblick		Do u Fr 14.30 - 17.30 h	
					n. V.	Einzugsbereich der Sozialstation
Meckesheim						

Bammental	Diakonieverein Bammental	täglich		Bammental	n. V. Mo - So	Bammental, Gaiberg
Gaiberg						
Neckargemünd	Sozialstation Neckargemünd	täglich	Gruppennachmittag	Neckargemünd	Mo 14.30 - 18 h	Neckargemünd, Wiesenbach
					n. V.	
	NBH Neckargemünd	täglich		Neckargemünd	n. V. Mo - Fr	Neckargemünd
Wiesenbach	NBH im Krankenpflegeverein	täglich		Wiesenbach	n. V. Mo - So	Wiesenbach
Neckargemünd						

Heddesbach						
Heiligkreuzsteinach	NBH Heiligkreuzsteinach	täglich			n. V.	Heiligkreuzsteinach
Schönau	Sozialstation Schriesheim		Gruppe Sonnenblume	Schönau	Mo 15 - 18 h	Schönau, Heiligkreuzsteinach
Wilhelmsfeld						
Schönau						

	Dienst	Einzelbetreuung	Gruppennachmittag	Ort	Zeit	Einzugsbereich
Heddesheim	Sozialstation Ladenburg		Gruppennachmittag	Heddesheim	Do 14 - 18 h	Heddesheim
Hirschberg	Sozialstation Schriesheim		Heisemer Treff	Hirschberg	Mo 15 - 18 h	Hirschberg
Schriesheim	Sozialstation Schriesheim	täglich	Treffpunkt Nachlese	Schriesheim	Fr 15 - 18 h	Schriesheim
					n. V. Mo - So	Einzugsbereich der Sozialstation
	AWO Schriesheim		Betreuungsgruppe	Schriesheim	Sa 8.30 - 12.30 h	Schriesheim, Weinheim u.Umgebung
Schriesheim						

Eppelheim	Kirchl. Pflegedienst Kurpfalz	täglich	Cafe Vergissmeinnicht	Eppelheim	Do 14.30 - 17.30 h	Eppelheim
					n. V. Mo - Sa	Einzugsbereich des Pflegedienstes
Oftersheim	NBH Oftersheim	täglich		Oftersheim	n. V. Mo - Sa	Oftersheim
	Kirchl. Pflegedienst Kurpalz		Cafe Vergissmeinnicht	Oftersheim	Mo 14.30 -17.30 h	Oftersheim
Plankstadt	Kirchl. Pflegedienst Kurpfalz		Cafe Vergissmeinnicht	Plankstadt	Do 14.30 - 17.30 h	Plankstadt
Schwetzingen	NBH Schwetzingen	täglich		Schwetzingen	n. V. Mo - Fr	Schwetzingen
	Kirchl. Pflegedienst Kurpfalz		Cafe Vergissmeinnicht	Schwetzingen	Mi 10.30 - 13.30 h Di 14.30 - 17.30 h	Schwetzingen
Schwetzingen						

Angelbachtal	NBH Angelbachtal	täglich		Angelbachtal	n. V. Mo - Fr	Angelbachtal, SNH-Hilsbach
	Sozialstation Sinsheim		Herbst-Zeitlose	Angelbachtal	Mi 14 - 17 h	Angelbachtal + 5 OT SNH
Sinsheim	Sozialstation Sinsheim		Vergiss-mein-nicht	Sinsheim	Di 14 - 17 h	Sinsheim + 7 OT SNH
			Sonnenblume	Hoffenheim	Do 15 - 18 h	SNH-Hoffenheim
			Anemone	Dühren	Fr 10 - 13 h	SNH-Dühren
Zuzenhausen	Sozialstation Sinsheim		Immergrün	Zuzenhausen	Mo 14 - 17 h	Zuzenhausen
Sinsheim						

	Dienst	Einzelbetreuung	Gruppennachmittag	Ort	Zeit	Einzugsbereich
Epfenbach	Sozialstation i. GVV Waibstadt		Gedenkemein	Epfenbach	Mo u Di 14.30 - 17.30 h	Epfenbach u. Einzugsbereich der Sozialstation
Helmstadt-Bargen	Sozialstation i. GVV Waibstadt	taglich			n. V.	Helmstadt-Bargen Neckarbischofsheim, Neidenstein, Reichartshausen, Waibstadt
Neckarbischofsheim	Generationen-Netzwerk	taglich		Neckarbischofsheim	n. V. Mo - Fr	Neckarbischofsheim
Neidenstein	Generationenprojekt	taglich		Neidenstein	n. V. Mo - Fr	Neidenstein
Reichartshausen Waibstadt						
Waibstadt						

St. Leon-Rot	kommunale Seniorenhilfe	taglich		St. Leon-Rot	n. V.	St. Leon-Rot
	Sozialstation Walldorf- St.Leon-Rot	taglich	Gruppennachmittag	St. Leon	Di 14 -16.30 h	St. Leon
			Gruppennachmittag	Rot	Mi 14 - 16.30 h	Rot
Walldorf	Sozialstation Walldorf- St.Leon-Rot		Gruppennachmittag	Walldorf	n. V. Mo - So	Walldorf, St. Leon-Rot
Walldorf	Astor-Stiftung		Gruppennachmittag	Walldorf	Mo 14 - 16.30 h	Walldorf
Walldorf				Walldorf	Fr 14 - 17 h	Walldorf
Walldorf						

	Dienst	Einzelbetreuung	Gruppennachmittag	Ort	Zeit	Einzugsbereich
Hemsbach Laudenbach	Sozialstation Hemsbach	täglich	Die guud Stubb	Hemsbach	Mo, Do u Fr 14.30 - 17.30 h	Hemsbach, Laudenbach
			Die Koch Stubb	Hemsbach	Mi 10.30 - 13.30 h	Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach
Weinheim	ev. Nachbarschaftshilfe im Bodelschwingh-Heim	täglich		Weinheim	n. V.	Weinheim
	kath. Sozialstation Weinheim	täglich	Gruppennachmittag	Weinheim	Di 14 - 17 h	Weinheim
					n. V.	"
DRK Weinheim			Tagestreff "Miteinander"	Weinheim	Mo u Mi 9 - 13 h	Weinheim
Weinheim						

Dielheim	Sozialstation Mühlhausen		Betreuungsgruppe		Fr 15 - 18 h	Dielheim
			Betreuungsgruppe		Mo 15 - 18 h	Dielheim - OT Horrenberg
Malsch	Sozialstation Mühlhausen		Betreuungsgruppe		Di 15 - 18 h	Malsch
Mühlhausen	Sozialstation Mühlhausen	täglich			n. V. Mo - Fr	Mühlhausen, Malsch Rauenberg, Dielheim
			Linden-Cafe		Do 15 - 18 h	Mühlhausen
Rauenberg	Sozialstation Mühlhausen		Betreuungsgruppe		Mi vor- u nachm	Rauenberg
			Betreuungsgruppe		Do 15 - 18 h	Rauenberg - OT Malschenberg
Wiesloch	Sozialstation Wiesloch	täglich	Gruppe Landpartie	Wiesloch	Di 15 - 18 h	Wiesloch + alle Ortsteile
			Kochgruppe	Wi-Schatthausen	Mi 10 - 13 h	"
			Aktivgruppe	Wi-Baiertal	Do 15 - 18 h	"
					n. V.	"
Wiesloch						

Hospizeinrichtungen

Planungsraum	ambulant/ stationär/ SAPV	Name	Telefon
Brühl Ketsch Brühl			
Eberbach Schönbrunn Eberbach	ambulant	Ökumenischer Hospizdienst Eberbach und Schönbrunn Tulpenweg 6, 69412 Eberbach info@hospizarbeit-in-eberbach.de www.hospizarbeit-in-eberbach.de	0176/ 99056060 06271/ 942842
Altlußheim Hockenheim Neulußheim Reilingen Hockenheim	ambulant	Ambulante Hospizgruppe der kirchlichen Sozialstation Hockenheim Obere Hauptstr. 47, 68766 Hockenheim info@sozialstation-hockenheim.de www.sozialstation-hockenheim.de	06205/ 943318
Dossenheim Edingen-Neckarhausen Ilvesheim Ladenburg Ilvesheim Ladenburg	ambulant stationär	Ökumenischer Arbeitskreis Hospiz und Trauerbegleitung der ev. und kath. Kirchengemeinden Edingen-Neckarhausen Gartenstr. 22, 68535 Edingen-Neckarhausen www.sse-mannheim-so.de Hospiz St. Vincent Süd / Regine-Kaufmann-Haus Goethestr. 21, 68549 Ilvesheim hospiz-st.vincent@caritas-mannheim.de www.hospiz-st-vincent.de	0152/ 24409556 0621/ 172909511

Planungsraum	ambulant/ stationär/ SAPV	Name	Telefon
Leimen Nußloch Sandhausen Leimen	ambulant	Ökumenischer Hospizdienst Leimen-Sandhausen-Nußloch Kolpingstr. 5, 69181 Leimen Hospizdienst.L-N-S@hospiz-bw.de www.hospizdienst-l-n-s.hospiz-bw.de/	0176/ 38 661425
Eschelbronn Lobbach Mauer Meckesheim Spechbach Meckesheim	ambulant	Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal Hauptstr. 76, 74909 Meckesheim hospizdienst-elsenzthal@gmx.de www.hospizdienst-elsenzthal.de/	06226/ 429002 01525/ 2845875
Bammental Gaiberg Neckargemünd Wiesenbach Neckargemünd			
Heddesbach Heiligkreuzsteinach Schönau Wilhelmsfeld Schönau			

Planungsraum	ambulant/ stationär/ SAPV	Name	Telefon
Heddesheim Hirschberg Schriesheim Schriesheim			
Eppelheim Ofersheim Plankstadt Schwetzingen Schwetzingen	ambulant	Hospizgemeinschaft Schwetzingen Markgrafenstr. 2/9, 68723 Schwetzingen hospizgemeinschaft@web.de www.hospizgemeinschaft-schwetzingen.de	0171/ 8581987 06202/ 4091009
Angelbachtal Sinsheim Zuzenhausen Sinsheim	ambulant	Kraichgau-Hospiz Schrennweg 2, 74889 Sinsheim info@kraichgau-hospiz.de www.kraichgau-hospiz.de	07261 970838
	SAPV	PalliativCareTeam Kraichgau (GRN Sinsheim) Alte Waibstadter Str. 1 74889 Sinsheim pct-kraichgau@grn.de www.pct-kraichgau.grn.de	07261/ 661920
Epfenbach Helmstadt-Bargen Neckarbischofsheim Neidenstein Reichartshausen Waibstadt Waibstadt	ambulant	Hospizgruppe der kirchlichen Sozialstation im GVV Waibstadt Kornsgasse 33, 74921 Helmstadt-Bargen kontakt@sozialstation-flinsbach.de www.sozialstation-flinsbach.de	07263/ 96330

Planungsraum	ambulant/ stationär/ SAPV	Name	Telefon
St. Leon-Rot Walldorf Walldorf			
Hemsbach Laudenbach Weinheim Weinheim	ambulant	Ökumenische Hospizhilfe Weinheim Bahnhofstr. 18, 69469 Weinheim info@hospizhilfe-weinheim.de www.hospizhilfe-weinheim.de	06201 185800
	SAPV	Palliativteam Weinheim Bahnhofstr. 18, 69469 Weinheim ptweinheim@t-online.de www.palliativteam-weinheim.de	06201/ 8761090
Dielheim Malsch Mühlhausen Rauenberg Wiesloch Wiesloch	ambulant	Ökumenische Hospizhilfe Südliche Bergstraße Heidelberger Str. 9, 69168 Wiesloch kontakt@hospizhilfe.info www.hospizhilfe-wiesloch-walldorf.hospiz-bw.de	06222 1407
	stationär	Hospiz Agape Heidelberger Str. 9, 69168 Wiesloch info@hospiz-agape.de www.hospiz-agape.de	06222 389110